Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 52 (1983-1985)

Heft: 3

Artikel: Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque : eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich

Autor: Ulrich, Anita

Kapitel: A: Die Erscheinungsformen der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A Die Erscheinungsformen der Prostitution in der bürgerlichen Gesellschaft

1. Die Bordelle – «Luxusanstalten für die Sinnlichkeit»[1]

1.1. Führer zu den «galanten» Abenteuern für Herren

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts tauchten in Zürich einige Bordelle auf, deren Zahl sich gegen Ende der sechziger Jahre vermehrte[2]. 1870 befanden sich in Zürich und Umgebung elf geduldete Bordelle, davon fünf in der Stadt, je zwei in Riesbach, Hottingen und Aussersihl[3], 1882 war die Zahl der Bordelle auf 23 angestiegen[4]. 1890 sind den Behörden 18 Bordelle bekannt, die sich als einzige auch identifizieren lassen[5].

Wie gestaltete sich nun das Leben in den Bordellen Zürichs in der Zeit von 1870 bis 1897? Zunächst soll nun von den Bordellmädchen, den Madamen und Soumaîtressen und ganz am Rande auch von den Kunden die Rede sein. Die wichtigste Quelle hierfür ist das 1891 erschienene Gutachten des Sanitätsrates «Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der zürcherischen Verhältnisse». Diese Schrift war von den Behörden als (vorläufige) Antwort auf die Petitionen der Sittlichkeitsvereine, welche die Aufhebung der Bordelle forderten, in Auftrag gegeben worden.

Die Informationen für diesen Bericht beschaffte sich die sanitätsrätliche Kommission durch eine persönliche Befragung der Dirnen und Bordellhalter/innen:

«Um über die Bordelle nach Lage, Einrichtung, Geschäftsbetrieb, sowie über die Bordelldirnen mit Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Vergangenheit, ihr Leben und Treiben ein Urtheil aus eigener Anschauung zu gewinnen», denn (mit einer Spitze gegen die Sittlichkeitsvereine) «nur wo man klar sieht, die realen, nicht die eingebildeten Verhältnisse ins Auge fasst, ist auch ein unbefangenes Urtheil möglich.»[6]

Ein «unbefangenes Urteil» bedeutete für den Sanitätsrat eine nicht moralistische Betrachtensweise; sein Bericht ist geprägt von sanitarischen und medizinischen Vorstellungen jener Zeit. Im weiteren konnten für dieses Kapitel Polizeiakten verschiedenster Art herbeigezogen werden, zum Beispiel Klagen von Nachbarn, Vernehmungsprotokolle, die nach Razzien in den Bordellen aufgenommen wurden, Polizeiverordnungen und Bordell-

reglemente. Aus diesen Quellen lassen sich vor allem qualitative Aussagen über die Bordelle, ihre Bewohner und selten ihre Kunden gewinnen.

Die Auswertung von Hausbogen der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich und des Bordellbuches des Bordells «Prüfstein», die statistische Daten enthalten, ergaben zahlreiche Indizien, mit deren Hilfe ein – zwar skizzenhaftes, aber in den Konturen erhärtetes – Bild der Lebensverhältnisse der Bordellmädchen gezeichnet werden konnte. Wenden wir uns zuerst der Lage der Bordelle zu.

Aufgrund des vorliegenden Adressverzeichnisses von 1890 lässt sich eine räumliche Konzentration der Bordelle in der Zürcher Altstadt, im Niederdorf, feststellen. Dieses Quartier befindet sich in der Altstadt, weg von den Hauptdurchfahrtsstrassen und neu entstehenden Einkaufszentren an der Bahnhofstrasse, aber doch nah genug für einen leichten Zugang der Kunden vom Stadtzentrum und vom Bahnhof her. Von den beiden Bordellen in Aussersihl lag eines in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, das zweite im Nahbereich der Kaserne. Die Bordelle von Hottingen und Riesbach lagen eher etwas abseits vom Stadtzentrum, wobei der Standort des Riesbacher Etablissements durch seine unmittelbare Nachbarschaft mit einer Bierhalle an Attraktivität gewann.

Es erweist sich als schwierig, über den Standard der einzelnen Bordelle quellenmässig gesicherte Aussagen zu machen. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass verschiedene Klassen von Bordellen mit je spezifischem Kundenkreis auch in Zürich vorhanden waren. Ein Indiz dafür bildet die Lage der Bordelle. So scheinen die in der Nähe der Kaserne gelegenen Bordelle selbstredend der Nachfragebefriedigung von Militärpersonen gedient zu haben und dürften deshalb kaum Erstklassbordelle gewesen sein. Sechs Bordelle befanden sich in wenig begangenen stickigen, schmutzigen Gassen des Niederdorfs. Diese Etablissements wurden zum Teil unter dem Deckmantel eines Tabakladens betrieben und galten als billiger als die übrigen Bordelle, die neben Alkoholausschank auch Unterhaltung versprachen[7].

Die «billigen» Freudenhäuser richteten sich an wenig solvente Kunden, denen ausser Sexualität nichts geboten wurde. Andererseits wurden mit der Zunahme des öffentlichen Druckes – erste polizeiliche Massnahmen richteten sich 1872 gegen die «Häuser» in der Predigergemeinde – die Bordelle stärker in die Heimlichkeit dunkler Seitenstrassen gedrängt. Eine unattraktive Lage musste daher nicht immer mit finanzschwacher Kundschaft einhergehen.

Über die innere Ausstattung der Bordelle gibt es nur eine einzige Quellenstelle im Bericht des Sanitätsrates, welcher für seine Untersuchung

die Bordelle teilweise persönlich aufsuchte. Er unterscheidet bezüglich der Einrichtung drei Kategorien von Bordellen: die Drittklassbordelle, fünf an der Zahl, werden als «unsauber, ärmlich», die zweite Kategorie (sieben Bordelle) als «sauber, reinlich, wenig luxuriös» beschrieben, die Erstklassbordelle (sechs Bordelle) werden mit den Prädikaten «sauber, reinlich, mit mehr oder weniger Luxus ausgestattet» bezeichnet[8]. In den besten Bordellen hatte der Gast dank der grösseren Zahl der angestellten Prostituierten (sechs bis acht) eine bessere Auswahl, ferner verfügten diese Bordelle über zwei oder mehr (bis auf sechs) Empfangssalons, auch die sogenannten «Passezimmer», in die man sich diskret zurückzog, waren luxuriös eingerichtet. Diese Hinweise lassen den Schluss zu, dass in Zürich ein Angebot für Kunden vorhanden war, welche die Liebe behaglich wollten, mit Licht und Wärme, mit Musik und Tanz und zumindest einem Schein von Luxus.

Die Kontroverse, die in Zürich 1897 zur Schliessung aller Bordelle führte, wurde durch die Existenz der schlechteren Etablissements ausgelöst. Im Gegensatz zu den höherklassigen Bordellen waren sie räumlich vom Alltagsleben wenig isoliert, sondern befanden sich unter demselben Dach und Wand an Wand mit ehrenwerten Leuten[9], welche unter dem Einfluss der vom Sittlichkeitsverein getragenen Kampagne die Bordelle nicht mehr in der Nachbarschaft dulden wollten. Aus den mit Vorsicht aufzufassenden Klagen der Anstösser geht hervor, dass diese Etablissements keine im eigentlichen Sinn «geschlossenen Häuser» waren, sondern dass ihr Betrieb in gewissem Sinne «öffentlichen» Charakter hatte. Durch auffällige Werbemethoden wie brillante Beleuchtung der stets offenen Fenster[10] und durch Posieren der Dirnen in weitausgeschnittenen Kleidern und unziemlicher Toilette in den Fenstern und unter der Türe[11] sollten die Kunden herbeigelockt werden, denen man neben der Befriedigung ihres Triebes auch stimulierende Unterhaltung mit Klavierspiel, Chorgesängen, Spielen[12] und Tänzen der Dirnen in schon unzweideutiger Aufmachung[13] bot.

Diese Bordelle waren in den in zunehmendem Masse entstehenden Unterhaltungsbetrieb integriert und befanden sich Tür an Tür mit Bars, Bierhallen, Wiener Cafés und Beizen. In diesem Vergnügungsbetrieb fanden breite Massen in ihrer verfügbaren Freizeit Entspannung und Zerstreuung. Zum Glücksversprechen des Unterhaltungsbetriebs gehörte auch die Möglichkeit, den sexuellen Erlebnishunger stillen zu können. Sexualität wurde hier zum Konsumgut für eine breite Schicht erlebnishungriger Männer.

1.2. Sozialprofil der Bordelldirnen

Von den Zürcher Behörden wurde keine den Studien von A. J. B. Parent-Duchâtelet in Paris und William Sanger in New York vergleichbare

Untersuchung über Motive und soziale Herkunft der Bordelldirnen unternommen. Trotzdem soll der heikle Versuch gewagt werden, ein allgemeines Sozialprofil der registrierten Bordelldirnen zu zeichnen. Dieser Versuch stützt sich quellenmässig auf die Hausbogen der Einwohnerkontrolle von drei Bordellen in der Altstadt, das Kontrollbuch des Bordells zum «Prüfstein» und das Gutachten des Sanitätsrates von 1890. Die zuerst genannten Quellen geben lediglich statistische Angaben über Alter, Herkunft, Dauer des Aufenthaltes im betreffenden Etablissement und lückenhafte Berufsangaben her, während im sanitätsrätlichen Bericht neben diesen quantitativen Daten auch einige qualitative Aspekte über die Herkunftsfamilie und Motive für den Eintritt ins Bordell angeführt werden, wobei sich diese Angaben auf die persönlichen Aussagen der 69 Dirnen, die sich zur Zeit der Enquête – im Laufe des Sommers 1889 – in den untersuchten 18 Bordellen befanden, stützen, vom Berichterstatter jedoch wegen ihres fragwürdigen Wahrheitsgehalts «nicht ohne sorgfältige kritische Sichtung»[14] verwertet wurden.

Diese Darlegung der Quellenlage macht klar, dass sich die Prostituierten nur punktuell zum Zeitpunkt ihres Aufenthaltes im Bordell erfassen lassen[15], was bedeutet, dass weder die verschiedenen Lebensphasen der Prostituierten noch ihre Sozialisationsbedingungen greifbar werden. Über die Zeitabschnitte, die vor und nach dem quellenmässig erfassbaren Bordellaufenthalt liegen, können daher keine gesicherten, empirisch fundierten Aussagen gemacht werden, sondern lediglich Arbeitshypothesen aufgestellt werden, die mit den Aussagen der Quellen kombiniert ein zwar mosaikartiges, vielfach impressionistisches, aber doch nicht falsches Bild der Bordellprostituierten ergeben.

Eine Grobanalyse der gesichteten und verarbeiteten Daten ergibt folgendes einheitliche Bild: Die Bordellmädchen sind jung, stammen zum grossen Teil aus dem Ausland und vorwiegend aus ländlichen Gebieten (vgl. Anhang S. 168).

Es überrascht nicht, dass – um den Vorlieben der Kunden zu entsprechen – Jugendlichkeit vermarktet wurde. In drei Bordellen fällt der Hauptanteil auf die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen, in allen fünf Etablissements machen die 18- bis 23jährigen mehr als die Hälfte der Belegschaft aus. Das Bordell zum Prüfstein führte in den Jahren 1878–1881 ferner eine Jugendkategorie von 15- bis 17jährigen Mädchen, die unter dem Druck internationaler Bestrebungen zur Erhöhung des Schutzalters aus dem Bordell verschwand. Ab 1895 durften in Zürcher Bordellen keine Mädchen unter 20 mehr beschäftigt werden[16], sehr zum Missvergnügen alter Roués. Die Mädchen im «Prüfstein» waren im Durchschnitt jünger als in den andern Bordellen, dies

ist ein Indiz dafür, dass der «Prüfstein» ein besseres Bordell war. In den drei Bordellen in der Altstadt fanden auch Bordelldirnen, die das Idealalter 18 bis 23 überschritten hatten, Aufnahme; in einem Bordell übten sie vorwiegend Dienstbotenfunktionen aus[17].

Die Altersverteilung zeigt, dass das Bordell nur eine vorübergehende Station im Leben dieser Frauen sein konnte. Über die Zukunft von Bordellmädchen erfahren wir aus den Quellen wenig. Im Milieu hatte eine Bordelldirne dann «Karriere» gemacht, wenn es ihr gelang, Soumaîtresse oder gar Bordellinhaberin zu werden[18]. Wie bereits angetönt, übernahmen ältere Bordelldirnen die Stelle der Bordellköchin, -haushälterin oder -dienstbotin, andere wurden Strassenprostituierte. Der Weg ins Bordell konnte aber auch der Weg zum schnellen Tod sein, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus forderten ihren Tribut.

Im Kapitel «Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung» wird ausgeführt werden, dass sich die Hoffnung, mit Hilfe einiger im Bordell gemachter Ersparnisse und einem Ortswechsel den Sprung in eine bessere Existenz zu schaffen, als irreal erwies. Die kaum mehr abzuschüttelnde sittenpolizeiliche Kontrolle erschwerte eine Integration in ein «ehrenwertes» soziales Umfeld, so dass den ehemaligen Bordellmädchen nur schlecht bezahlte Arbeit blieb.

Die Mehrheit der Bordellmädchen stammte aus dem Ausland, sie rekrutierten sich vor allem aus den ländlichen Gebieten Süddeutschlands (Bayern, Baden, Württemberg) und des Elsasses[19]. Das zweitgrösste Kontingent kam aus – ebenfalls ländlichen – Orten im Kanton Bern, Aargau, aus der Inner- und der Ostschweiz. Nur sehr gering war der Anteil an Zürcherinnen und an Mädchen, deren Herkunftsort sehr weit von Zürich entfernt lag. Daneben gab es noch eine stark fluktuierende Gruppe von Prostituierten aus nicht deutschsprachigen Gebieten, zum Beispiel Ungarn, Frankreich, Italien, ausnahmsweise sogar aus Algerien. Deren Erscheinen in den Bordellen Zürichs hing von der Angebotsgestaltung der Bordellhalter und -innen ab.

Für die Bordellmädchen aus Süddeutschland, dem Elsass und der Schweiz lassen sich über die Angabe ihrer geographischen Herkunft Hypothesen über die dem Bordell vorausgehende Lebensphase konstruieren. Problematisch ist dabei allerdings, dass die Einwohnerkontrolle die unmittelbare Herkunft als auch Ziel der Zu- und Wegzüger nicht vermerkte, so dass man nicht genau weiss, ob es sich um eine unmittelbare Zuwanderung handelt oder ob eine Etappenwanderung vorliegt. Aufgrund der Altersschichtung kann man davon ausgehen, dass die betreffenden Frauen in den oben angeführten ländlichen Gebieten aufgewachsen sind.

Vergleicht man das Mobilitätsmuster der Bordellmädchen aus Süddeutschland und der Schweiz mit demjenigen anderer Bevölkerungsgruppen im allgemeinen und von Frauen im besonderen, so lassen sich keine grundlegenden Unterschiede feststellen. Man muss sich vor Augen halten, dass der für die Schweiz in die Jahre 1888 bis 1910 fallende Urbanisierungsschub aufgrund einer starken Zuwanderung aus den umliegenden ländlichen Gebieten des Inlandes, aber auch der angrenzenden deutschen Gebiete zustande kam[20]. Die Stadt des späten 19. Jahrhunderts bot in zunehmendem Masse wenig qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten in Gewerbe, Handel und Verkehr an. Frauen konnten in erster Linie als Dienstbotinnen Arbeit finden.

Für die Bordellmädchen und ihre «ehrenhaft» gebliebenen Schwestern mochten die gleichen wirtschaftsstrukturellen Faktoren für ihr Wanderverhalten ausschlaggebend gewesen sein. Deshalb stellt sich die Frage, ob bei den Bordellmädchen für die Abwanderung andere Motive sozialpsychologischer Art eine Rolle spielten oder ob sie Opfer des gesamtgesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses wurden, der ihre Mobilität bedingte.

Für beide Möglichkeiten finden wir Evidenz. Im Kontrollbuch des Bordelles zum «Prüfstein» finden sich auch Vermerke über die Gattung und das Datum der Ausstellung derjenigen Ausweisschrift[21], mit der sich die Frauen bei den kontrollierenden Behörden legitimierten. Es scheint plausibel, dass diese Ausweisschriften beim ersten Weggang aus dem Heimatort ausgestellt wurden. Approximativ lässt sich deshalb die Zeitspanne zwischen diesem Zeitpunkt und dem Eintritt in den «Prüfstein» errechnen. Bei einer Reihe von Bordellmädchen ist diese Zeitspanne sehr kurz, zwei Tage bis ein oder zwei Monate[22]. Daraus lässt sich schliessen, dass einige zum Teil sehr junge Frauen ihre Familie verlassen haben mussten, einfach um fort zu sein, ohne grosse Vorstellungen über ihre Zukunft. Diese fanden sich dann kurz nach ihrer Ankunft in der Stadt in einem Bordell. Es wäre denkbar, dass starke Konflikte in der Familie[24] oder ein Verstoss gegen die sozialen Normen der ländlichen Heimat[25] Ursache eines solch totalen Bruches mit der Herkunftsumwelt waren.

Die Mehrzahl der Bordellmädchen hatte jedoch vorerst den Versuch gemacht, sich an einem Arbeitsplatz zu halten. Aufgrund der Hausbogen und des Kontrollbuches vom «Prüfstein»[26] lassen sich folgende Berufe auflisten: Dienstbotin, Köchin, Haushälterin, Näherin, Schneiderin, Ladenjungfer und Lingère, alles Berufe im Dienstleistungssektor. Diese Berufsangaben dürften weitgehend das soziale Umfeld im Vorleben dieser Dirnen kennzeichnen. Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch der Sanitätsrat mit seiner Umfrage:

«... zu denjenigen, welche in ihrer Jugend keinen bestimmten Beruf erlernt haben, gehören 55%: darunter 18 (27%) Solche, welche frühe das Elternhaus verliessen, um sich als Dienstmägde zu verdingen, und drei (5%), welche als Kellnerinnen in Wirthschaften eintraten. Zu ihnen zählen wir auch 12 (18%) Fabrikarbeiterinnen und ebenso zwei Bauerntöchter und eine Wirthstochter (5%), welche von da weg der Prostitution sich ergaben.

Dagegen hatten 31 (45%) einen bestimmten Beruf erlernt. Es befanden sich unter ihnen neun Näherinnen, sechs Schneiderinnen, sechs Glätterinnen, je drei Modistinnen und Uhrenmacherinnen, je eine Giletmacherin, Lehraspirantin, Gouvernante und Ladentochter.»[27]

Die mannigfachen Gründe für das Scheitern des Versuches, sich im städtischen Arbeitsmarkt zurechtzufinden, sollen am Beispiel der Strassenprostitution diskutiert werden. Am Schicksal der Bordelldirne Wicky im «Prüfstein» lässt sich zeigen, dass der Verlust der Unschuld Wegbereiter zum Bordell sein konnte:

«Ich war früher keine Dirne, bevor ich in den Prüfstein kam, ich hatte einen Platz, durch den ich meine Unschuld verlor. Im August 1892 kam ich mit einer Freundin aus meiner Heimat (Oberhausen, Reutlingen Württemberg) nach Zürich und logierte acht Tage in der Herberge bei Spillmann. Da wir kein Geld mehr hatten, entschlossen wir uns ins Bordell zu gehen.»[28]

Es galt als bekannte Tatsache, dass oft die Söhne der Arbeitgeber ihre sexuellen Erfahrungen bei Dienstmädchen machten[29]. Beim Verlust der Stelle konnte sich rasch völlige Hilflosigkeit einstellen, die wie im obigen Fall zu einer Kurzschlusshandlung führte. Anderseits hatten die meisten Bordellmädchen, bevor sie ins Bordell gingen, sexuelle Beziehungen, sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller Art, welche den Eintritt ins Bordell vorbereiteten[30].

Für die Einschätzung des sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes der Bordellprostituierten wären ausführliche Informationen über die Schichtzugehörigkeit des Vaters von grösstem Interesse. Daraus liessen sich wenigstens skizzenhaft auch die Wertvorstellungen, welche die Herkunftsfamilie prägten, und damit zum Teil die Sozialisationsbedingungen der Bordellmädchen darstellen.

Für diesen Fragenkomplex steht für die Bordellprostitution in Zürich nur eine einzige Quelle zur Verfügung, nämlich der Bericht des Sanitätsrates. Da er aber nur von 52 Bordellprostituierten Angaben über den Beruf des Vaters enthält, können diese Daten keinen Anspruch auf Repräsentativität erhalten und müssen mit grösster Vorsicht und Vorbehalten interpretiert werden. Im Gutachten des Sanitätsrates wurde festgestellt,

«... dass 28 von 65 Dirnen (43%) Handwerkerfamilien angehören, 12 (18%) aus Bauernfamilien stammen. Fünf (8%) sind in Wirthschaften aufgewachsen, vier (6%) haben Fabrikaufseher zu Vätern, zwei sind Landjägertöchter, eine die Tochter eines Tambourmajors. Aus dem eigentlichen Proletariat – Fabrikarbeiter, Tagelöhner etc. – sind nur sehr wenige hervorgegangen. Drei Uneheliche sind Töchter von Wäscherinnen.»[31]

Auffallend ist der hohe Anteil an Handwerkertöchtern unter den Bordellmädchen. Es sollen hier nur andeutungsweise einige sozioökonomische Faktoren erwähnt werden, welche für Handwerkertöchter das auslösende Moment für ihren Eintritt ins Bordell sein könnten. Es scheint wahrscheinlich, dass die Herkunftsfamilien dieser Mädchen zu jenen kleinbürgerlichen Unterschichtsfamilien zu zählen sind, die zu den «klassischen» Niedergangshandwerkern des 19. Jahrhunderts gehören, nämlich Textilhandwerker, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Wagner. Damit wären sie der absteigenden Schicht derjenigen Handwerker zuzuordnen, die von der kapitalistischen Entwicklung verdrängt wurden und denen die Proletarisierung drohte. Der Verlust an wirtschaftlicher Substanz und sozialem Prestige verringerte die Chancen dieser Handwerkertöchter auf eine gute Heirat enorm. Die ökonomische Bedrängung der «... überall im Lande nahe der Kundschaft angesiedelten Einmannbetriebe» bedeutete eine die Frauen stark betreffende Veränderung der handwerklich-häuslichen Erwerbsstruktur in dem Sinne, dass ein «Überschuss von Töchtern aus dem Krämer-, Handwerker- und Beamtenstand»[32] auf Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb des Familienhaushaltes angewiesen war, wo die Gefahr bestand, in sittlicher Hinsicht zu straucheln. Sozialpsychologische Faktoren wie Desorientierung, Verständnislosigkeit für die neuen ökonomischen und sozialen Prozesse, die für das Handwerkermilieu jener Zeit allgemein festgestellt wurden[33], mussten auch die Töchter dieser Schicht erfassen; ein Nichtangepasstsein an die neuen sozialen Verhältnisse konnte dazu führen, dass eine Handwerkertochter in ihrer Lebensbewältigung scheiterte und im Bordell landete, wo sie dank einer gewissen Bildung über Qualitäten verfügte, die bei den Kunden ankamen. Es wäre andernteils zu prüfen, inwieweit auch handwerkliche Ehrbegriffe, welche eine ausserehelichе Schwangerschaft einer Handwerkertochter mit Verstoss aus der Familie sanktionierten, für das oben geschilderte Schicksal solcher Töchter verantwortlich war.

Eine literarische Verarbeitung eines Verstosses gegen das Normensystem des Handwerkermilieus stellt Friedrich Hebbels «Maria Magdalena» dar: Klara, die Tochter eines Tischlermeisters, ertränkt sich, weil sie keine Schande über ihren Vater bringen will.

1.3. Das Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung

Äusserlich gesehen, hatten es die Mädchen in den Bordellen besser als die ambulanten Strassenmädchen. Sie mussten nicht in Wind und Regen durch die Strassen laufen, sondern sassen im warmen Raum, bekamen gute Kleider, reichlich zu essen und insbesondere reichlich zu trinken[34].

Aus dem Alltag der Bordelldirnen berichtet das Gutachten des Sanitätsrates

«Die Nachtruhe ist ihnen selbstverständlich nur sehr spät beschieden. Vor 1–2 Uhr kommen sie selten zur Ruhe; dafür schlafen sie bis tief in den Vormittag hinein und bringen den spätern Theil desselben mit der Toilette hin. Von Arbeit ist aber auch nachher keine Rede (!). Sie stricken oder häckeln allenfalls oder bessern ihre Kleider aus. Meist aber schlagen sie mit Romanlesen, Kartenspiel und überall auch mit Kartenlegen die Zeit, in der sie keine Besucher empfangen, todt.»[35]

Dieses scheinbar leichte Leben bezahlten die Bordellmädchen mit gesellschaftlicher Isolation, ihr Lebensraum war auf das Bordell begrenzt. Nur selten und dann nur in Begleitung der Wirtin oder Soumaîtresse verliessen sie das Bordell,

«In 14 Bordellen werden ihnen Ausgänge – meist zu zwei und in Begleitung der Wirthin oder Soumaitresse – nur alle acht bis vierzehn Tage gestattet; nur in einem täglich.»[36]

Das Eingesperrtsein nahm in zwei Bordellen fast den Charakter des Gefangenseins an, da die Dirnen in den wenig ventilierten Dachkammern, in welchen nicht jede ihr eigenes Bett hatte, selbst den Tag zubringen mussten[37].

Der rasche Wechsel in den Bordellen, der für den Kunden das Angebot attraktiv machte, verhinderte das Entstehen zwischenmenschlicher Beziehungen unter den Bordellmädchen.

Aufgrund der Arztbücher liess sich feststellen, dass von 192 Dirnen

18,0%	weniger als 14 Tage
17,0%	weniger als 4 Wochen
28,0%	1 bis 2 Monate
8,0%	3 Monate
14,0%	4 bis 6 Monate
8,0%	7 bis 11 Monate
0,5%	1 Jahr
3,6%	1 bis 2 Jahre

1,5% 2 bis 3 Jahre
1,5% 4 und mehr Jahre

in demselben Bordell blieben[38].

Die Dauer des Aufenthaltes wurde durch polizeiliche Massnahmen beeinflusst, bei zunehmendem Druck der Prostitutionsgegner auf die Bordelle wechselte die Belegschaft rascher. Im Durchschnitt blieben 63% weniger als drei Monate, 30% nicht länger als ein Jahr und 7% ein und mehr Jahre im gleichen Haus[39]. Diese Zahlen illustrieren, dass es sich bei den Bordellmädchen um Frauen handelte, die von jedem familiären und gesellschaftlichen Umfeld losgelöst wie Ware transferiert wurden.

Ferner drängten die zur Kontrolle der Bordelle bestehenden Polizeireglemente die Bordellprostituierten völlig aus der Öffentlichkeit; laut diesen durften sie nicht in Gemeinschaft spazieren gehen, nach Eintritt der Dunkelheit überhaupt nicht mehr ausserhalb ihres Bordells sich aufhalten, keine auffälligen Kleider tragen, keine Theater, Konzerte und öffentliche Restaurationen besuchen (vgl. Anhang S. 170 f.). Auf diese Weise wurden die Prostituierten der totalen Isolation ausgeliefert, aus der sie, da sie den Status «kontrollierte Dirne» nicht mehr los wurden, kaum jemals wieder eine ordentliche Existenz aufbauen konnten[40].

Die Hoffnung, mit Hilfe einiger Ersparnisse und einem Ortswechsel den Sprung in eine andere Existenz zu schaffen, erwies sich als trügerisch, denn in den Bordellen wurden sie von ihren Wirten und Wirtinnen schamlos ausgebeutet. Aus dem Bericht des Sanitätsrates lässt sich das Ausmass der Ausbeutung andeutungsweise rekonstruieren. Bei der Aufnahme ins Bordell musste sich eine Dirne gegenüber der Inhaberin zu einer – meist monatlichen – Bezahlung für Kost und Logis, zum Teil zugleich für ärztliche Visite und Besorgung der Wäsche verpflichten[41]. Der Betrag für Kost und Logis allein schwankte zwischen 50 und 120 Franken, derjenige für ärztliche Untersuchung und Wäsche inbegriffen zwischen 100 und 300 Franken[42]; gemessen am Standard der Lebenskosten um 1890 waren dies beträchtliche Summen.

Diese Summe verschaffte sich das Bordell aus dem Erwerb der Mädchen, von dem in der Regel die Hälfte der Einnahmen der Prostituierten, die andere Hälfte dem Bordell zukam. Das sogenannte «Strumpfgeld», eine Art Trinkgeld, durfte das Mädchen behalten[43]. Detailliertere Angaben lassen sich aus verschiedenen Vernehmungsprotokollen gewinnen. Die Bordellhalterin an der Brauerstrasse gab 1893 zu Protokoll,

«Seit sechzehn Jahren führen mein Mann und ich das Bordell. Wir halten regelmässig drei Dirnen. Der Kunde zahlt 5 Franken, für Übernachten 10 bis 20 Franken, je

nach der Zeit, zu welcher die Besucher auf das Zimmer gehen. Wir verkaufen auch Flaschenwein für 3 bis 5 Franken, Champagner zu 10 Franken. Alles Geld wird mir abgeliefert, die Hälfte gehört mir, die andere dem Mädchen. Aus dem letzteren müssen die Mädchen im Monat 100 Franken Kostgeld, für den Arzt 20 Franken, die Wäsche je nach Verbrauch und die Kleider zahlen.»[44]

Die Bordelldirne Wicky im «Prüfstein» bezahlte 1893 nach eigenen Angaben pro Tag für Kost und Logis 10 Franken, wobei der Bordellhalter vom verdienten Geld die Hälfte zum voraus nahm und Kost und Logis aus der andern Hälfte bezahlt werden mussten[45].

Nach Aussagen der nach einer Razzia befragten neun Dirnen schwankte im Bordell Mandrino an der Kreuzbühlstrasse im Mai 1894 der Preis für Kost und Logis, Wäsche, Kleider und Arzt zwischen 180 und 300 Franken monatlich[46]. Der Preis von 180 Franken wurde von einer Dirne als «nicht teuer»[47] bezeichnet. Zur Berechnung eines Pensionspreises von 300 Franken musste die Bordellhalterin allerlei rechnerische Kunststücke betrieben haben, oder sie konnte mit der Unerfahrenheit des betreffenden Mädchens rechnen, das erst vor einer Woche in der Absicht, in ein Bordell einzutreten, von München hergereist war[48].

Obwohl in 15 Bordellen die Inhaberin ihr Einnahmebuch und die Dirnen ihr «Büchelchen» führten oder in den drei andern Bordellen mit einem Markensystem – eine Marke für jeden Besucher – abgerechnet wurde, wurden die regelmässigen Buchhaltungsdifferenzen stets zu ungunsten der Bordellmädchen abgerechnet, so dass hinter der unordentlichen Buchführung System und bewusste Täuschung vermutet werden können[49].

Mit Kost und Logis, Arzt und Wäsche war aber noch nicht alles bezahlt. Es musste auch für die Ausstattung der Mädchen gesorgt werden, für schöne Kleider und feine Wäsche. Diese wurden den Bordellmädchen zu Wucherpreisen aufgezwungen oder in weniger vornehmen Bordellen gegen Bezahlung ausgeliehen. Die Dirnen wurden weiter zu allen möglichen Auslagen veranlasst: Schmucksachen, Tand, Naschereien. Reichte der Aktivsaldo der Bordellmädchen für diese Dinge nicht aus, erhöhte sich der Kredit der Bordellinhaberin im Schuldbuch der Dirnen[50].

Die versteckte Ausbeutung der Dirnen durch solche Machenschaften lässt sich aus den vorhandenen Quellen zahlenmässig nicht ermitteln[51], man muss aber annehmen, dass die rechnerischen Kunststücke der Bordellhalter und die von diesen geheischten Wucherpreise dazu führten, dass auch das fleissigste und ausdauerndste Mädchen in einer Art schuldhaft blieb[52]. Die Verschuldung der Dirnen in den Bordellen führte zu einem direkten Abhängigkeitsverhältnis von der Bordellhalterin, welches die Voraussetzung

für den ständigen Austausch der Mädchen unter den Bordellen bildete. Die Verliererinnen waren dabei die Bordellmädchen, deren Hoffnung, dabei «auch ihr Geschäft zu machen und in irgendeiner Richtung ihre Stellung zu verbessern»[53], sich nicht erfüllte.

1.4. Die Madamen und Soumaîtressen

Die Bordelle wurden mehrheitlich von alleinstehenden Frauen geführt. Von den 18 Bordellen in Zürich und Winterthur (zwei Bordelle) standen drei unter der Leitung von älteren, nicht verheirateten Frauen, welche früher selbst Bordellmädchen waren, dann zu Soumaîtressen avancierten, um schliesslich selber ein Geschäft zu übernehmen. Neun Bordelle wurden von Frauen bewirtschaftet, welche von ihren Männern getrennt lebten, geschieden oder verwitwet waren. Den andern sechs Häusern stand ein Ehepaar vor, wobei die Ehefrau die Funktionen der Maîtresse übernahm[54].

Die Leitung eines Bordells war somit eine weitere – wenn auch mit Abstand die lohnendste – typische Arbeitsmöglichkeit für Frauen im Dienstleistungssektor, wo Arbeitsplätze verschiedenster Art vom Dienstmädchen zur Lingère bis zur Bierwirtin und Kostgeberin vorhanden waren. Am Beispiel der Dienstmädchen wurde gezeigt, dass der Übergang zur Prostitution fliessend sein konnte; auch die Bordellhalterinnen – und dies scheint vor allem auf die von ihren Männern getrennt lebenden, geschiedenen und verwitweten zuzutreffen – offerierten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Dienstleistungen. So führte die Witwe P.-H. zuerst eine Kostgeberei, wechselte dann in den Zigarrenhandel – der wahrscheinlich bereits mit der Ausübung von Unzucht verbunden war –, um schliesslich ihre Wohnung in ein Bordell umzufunktionieren[55]. Kurz nach dem Tode ihres Ehemannes, der Speisewirt gewesen war, wechselte auch die Witwe G. ins Bordellgeschäft[56]. Nach der Aufhebung ihrer Bordelle (1873) versuchte sich dieser Typ der Bordellhalterin in der Stadt Zürich zu halten, sei es durch den Betrieb eines heimlichen oder als Tabakladen getarnten Bordells, sei es durch Kostgeberei.

Für eine zweite Gruppe Bordellhalterinnen hatte ihr Gewerbe vermehrt den Charakter eines Berufes. Diese setzten sich nach der Schliessung der Bordelle (1897) aus der Stadt ab, um in anderen Städten, zum Beispiel in Genf, Strassburg, Lugano oder Rom ein Etablissement zu mieten oder zu kaufen[57].

Zur Führung eines Bordells benötigten die Bordellhalterinnen Hilfspersonal: Dienstbotinnen, eventuell einen Hausknecht, der renitente Kunden in

die Schranken wies[58], und eine Soumaîtresse. Diese war früher selbst Bordellmädchen gewesen, war aber wegen ihres Alters oder dank ihrer Geschäftstüchtigkeit zur Soumaîtresse avanciert. Zu den Aufgaben der Soumaîtresse gehörte der Verkehr mit den Kunden, ausserdem musste sie die Bordellmädchen «in Zucht und Ordnung» halten[59]. Sie assistierte auch bei der Auswahl der Bordellmädchen, wurde ein Mädchen aus einem andern Bordell «ausgelöst», so schickte die Bordellhalterin ihre Soumaîtresse, um festzustellen, ob das Mädchen «fürs Geschäft etwas taugte», oder um eine medizinische Untersuchung zu machen[63]. Ferner musste sie anreisende Mädchen am Bahnhof abholen.

Die Bordellhalterin besorgte den Verkehr mit den Behörden. Sie war verantwortlich für die Einhaltung der polizeilichen Vorschriften, dazu gehörten vor allem die ärztliche Untersuchung der Bordellmädchen[61] und eine strenge Schriftenkontrolle. Damit erfüllte sie wichtige Funktionen in der polizeilichen Kontrolle der Bordellprostitution.

1.5. Geschäftsgang und Geschäftsrisiken im privatwirtschaftlich organisierten Bordell

Die Einnahmen der Bordellhalter und -innen setzten sich in der Hauptsache zusammen aus ihrem Anteil an den Kunden und den Beträgen, die sie den Mädchen für Kost und Logis, Kleider und Wäsche verrechneten (vgl. Anhang S. 172). Ferner trieben sie einen lukrativen Handel mit alkoholischen Getränken, die sich als gutes Stimulans gewinnbringend verkaufen liessen. Die Gäste, die sich einen schönen Abend im Bordell machen wollten, leisteten sich Champagner und Bordeaux, billige Landweine oder Bier wurden in Bordellen gar nicht geführt. Für zehn bis zwanzig Franken war auch ein Nachtquartier im Bordell zu haben. Mit den billigeren, schäbigeren Bordellen war häufig ein Tabakladen verbunden; das Tabakgeschäft selbst galt nicht als sehr rentabel und diente wohl eher als Deckmantel für das Bordell[62].

Die Berechnungen für die Ausbeutung der Bordellmädchen (siehe Anhang S. 172) zeigen, dass sich für die Puffmütter das Geschäft lohnen musste. Nach einer Aktennotiz des Steueramtes[63] von 1872 beliefen sich die Vermögen der fünf Bordellhalter/innen in der Predigergemeinde und an der Widdergasse auf 20 000 bis 40 000 Franken, die Einkommen schwankten zwischen 6 000 und 15 000 Franken jährlich. Auch wenn die Schätzungen des Steueramtes zu hoch gegriffen sein mögen, so waren dies erkleckliche Einkommen, wie sie von Frauen damals sonst kaum verdient werden konnten.

Die Bordellhalterinnen waren nicht die einzigen Profiteure des Prostitutionsgewerbes. Sie wurden ihrerseits von den Hauseigentümern ihrer Etablissements geschröpft. Vor der Aufhebung der Bordelle 1897 betrug die Miete für die Weingasse 13 12 000 Franken, für die Köngengasse 4 7000 Franken jährlich, nach der Aufhebung der Bordelle wurden die beiden Häuser für 32 000 Franken beziehungsweise 22 000 Franken verkauft. Bis zu 30% des Liegenschaftenwertes konnte also der Eigentümer eines Bordells jährlich an Miete kassieren[64].

Ausser diesen horrenden Mieten mussten die Bordellhalter/innen auch immer häufiger werdende Polizeibussen bezahlen[65]. Seit 1872, als sich die ersten polizeilichen Massnahmen gegen fünf Bordelle in der Stadt Zürich richteten, bestand dort – jedoch nicht in den Ausgemeinden – für Bordellhalter/-innen eine unsichere Rechtslage, da eine «förmliche Duldung» der Bordelle nicht mehr gewährt wurde, sich aber anderseits das Einschreiten der Polizeibehörden auf die Fälle beschränkte, welche öffentliches Ärgernis erregten oder wo begründete Klagen der Nachbarschaft vorlagen[66]. Das Lavieren der städtischen Behörden zwischen Duldung und Verfolgung der Bordelle beeinträchtigte das Geschäft; Hausdurchsuchungen und polizeiliche Überwachung vergällten dem Kunden die Lust. Dies, obwohl er damit rechnen konnte, ungeschoren wegzukommen (sein Name erschien im Polizeiprotokoll sowieso nie), während die Bordellmädchen für vier Tage eingesperrt wurden und, falls sie Ausländerinnen waren, ausgewiesen wurden. Den Bordellhaltern drohten Kuppeleiklagen[67]. Die grösste Härte traf also diejenigen, die vom Verkauf ihres Körpers am wenigsten profitierten. Die Polizeimassnahmen drängten die Bordelle völlig ins gesellschaftliche Abseits, wodurch sich der Status der Bordellmädchen noch mehr verschlechterte.

Die Bordellhalterinnen wurden durch stets steigende Strafen mürbe gemacht, bis sie ihr Geschäft aufgaben. Der Wechsel bei den Inhaberinnen der Bordelle war daher relativ häufig. Es liessen sich aber immer Nachfolgerinnen finden, «weil sie nach gerichtlicher Praxis Aussicht hatten, bei den ersten zwei bis drei gegen sie eingeleiteten Untersuchungen mit einer zum Geschäftsgewinn nicht im Verhältnis stehenden Milde bestraft zu werden»[68]. Zum Teil wurden innerhalb der «Geschäftsleitung» die Funktionen umverteilt, indem die frühere Köchin oder die Soumaîtresse, welche ihrerseits die frühere Besitzerin als Soumaîtresse anstellte, das Bordell übernahm, «um den Tanz mit der Polizei»[69] ein- bis zweimal zu wagen. Das zeigt, dass sich die vorne angeführten hohen Einkommen nur für kurze Zeit erzielen liessen. Sozialer Aufstieg oder ein Einstieg in eine ehrenwerte Branche liessen sich darauf nicht begründen.

Der Geschäftsgang in den Bordellen war, wie sich aufgrund der Hausbogen der Einwohnerkontrolle zeigen lässt, sehr bewegt. Aus den Schaubildern der Bordell-Belegschaftszahlen (siehe Anhang S. 173 f.) kann man ablesen, dass die Anzahl der angestellten Bordellmädchen stark fluktuierte.

Zwei Bordellhalter (Schaubild 1 + 2) versuchten, sich zunächst mit einem Tabakgeschäft in die Branche einzuführen, neben Zigarren und bunten Juxpostkarten offerierten sie im Hinterraum auch Sexualität. Eine als Ladenjungfer angestellte Prostituierte besorgte den Verkehr mit den Kunden, die andern ein bis zwei Mädchen blieben hinter dem Vorhang des Ladenlokals.

Im Sinne einer Geschäftserweiterung wurden diese Tabakläden in richtige Bordelle umfunktioniert. Auf ähnliche Weise entstand auch das Bordell an der Widdergasse 8 (Schaubild 3), wo die Witwe eines Speisewirtes ein Bordell eröffnete. In diesen drei Etablissements wurden regelmässig drei bis fünf Dirnen beschäftigt, und es ist anzunehmen, dass sich die Grösse der festen Belegschaft nach der Anzahl der in der Wohnung vorhandenen Zimmer richtete. Dafür spricht die Beobachtung, dass dem Auszug eines Bordellmädchens ziemlich bald der Einzug eines andern folgte. In normalen Zeiten schien die Bordellhalterin mit dieser Stamm-Belegschaft auszukommen, bei (erwarteten) Nachfragespitzen wurden zusätzliche Bordellmädchen angeheuert. So stellt die Bordellhalterin an der Widdergasse 8 (Bild 3) auf das Eidgenössische Schützenfest vom 14. Juli bis 23. Juli 1872 zusätzlich drei Bordellmädchen ein. Auch für die Zeit der Landesausstellung (1. Mai bis 30. September) 1883 wurde mit einem erhöhten Andrang zu den Bordellen gerechnet[70]. Dass auch den Bordellmädchen die saisonalen Konjunkturschwankungen in ihrem Gewerbe bekannt waren, zeigt das Beispiel der Eugenie Jolliat[71], die im Februar 1896 das Bordell zum «Prüfstein» verliess, um sich nach Genf zu begeben, wo sie von der dort bevorstehenden Landesausstellung bessere Zeiten erhoffte. Als sie aber feststellen musste, dass in Genf während dieser Zeit die Strassenprostitution besser florierte, kehrte sie in den «Prüfstein» zurück.

Eine tendenziell höhere Nachfrage schien für die drei Bordelle (Schaubilder 1 bis 3) in den Monaten April/Mai und Oktober/November vorhanden gewesen zu sein. Obwohl es sehr heikel ist, diese Nachfragespitzen ganz bestimmten Kundenkreisen «anzulasten», gibt es doch Hinweise, dass sie auf das Konto der zu Wiederholungskursen oder zur Rekrutenschule eingerückten Soldaten gehen könnten. Aus der Klage eines Anwohners der Bordelle in der Predigergemeinde geht hervor, dass der Bordellbetrieb in neuester Zeit florierte,

« . . . dank des Militärs, welches die Unzuchtstätten truppenweise bis zu sechs Mann in voller Uniform und am hellen Tage betritt . . . In den letzten vier Wochen (das heisst im Monat Mai, d. V.) ist keine Waffengattung unserem Quartier ferngeblieben und es ist gerade der Wehrstand, der vor und nach dem Besuch jener Stätten unzüchtige Redensarten noch laut auf der Strasse zu führen sich nicht scheut. Man ist dann eben bei Stimmung.»[72]

Dieser Hinweis soll hier genügen; die Kunden, welche zum Stammpublikum der Bordelle gehörten, sollen im Abschnitt «Der Kundenkreis der Bordelle» (vgl. S. 101 f.) vorgestellt werden.

1.6. Die Rekrutierung der Bordellmädchen

Die Schaubilder (siehe Anhang S. 173 f.) zeigen augenfällig, dass sich die Bordellmädchen nur sehr kurze Zeit in einem Bordell aufhielten. Man weiss, dass sie ständig zwischen den Bordellen ausgetauscht wurden, damit den Kunden stets ein abwechslungsreiches, attraktives Angebot gemacht werden konnte.

Die Organisation dieses Austausches und die Mechanismen auf diesem Markt bleiben undurchsichtig. Aufgrund der Untersuchung des Sanitätsrates[73] lässt sich zwar der geographische Rahmen dieses Handels abstecken. Von den 1890 in Zürich befragten Bordellmädchen wurden als Stationen ihrer Laufbahn folgende Orte (nach Häufigkeit geordnet) genannt: andere Bordelle in Zürich selbst, Mülhausen, Biel, Bern, Genf, Strassburg, Winterthur, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Mainz, Würzburg, Prag, Lyon, Buenos Aires, Solothurn, Leipzig, Worms, Budapest, Raab (ungarisch Györ), Marseille und Algerien. Die Mehrzahl der Mädchen wurde innerhalb der Schweiz ausgetauscht, aus den weit entfernten Grossstädten scheinen nur seltene «Paradiesvögel» nach Zürich gekommen zu sein.

Die Vermittlung dieser Geschäfte musste durch verschiedene Kanäle eingefädelt worden sein. Einerseits besorgten die Bordellmädchen selbst eine Art Mund-zu-Mund-Propaganda, bei einer polizeilichen Einvernahme erklären die Mädchen im «Prüfstein», dass sie «das Placement im ‚Prüfstein' teils selbständig (was immer das genau heissen mag), teils durch Vermittlung anderer Dirnen erhielten»[74]. Es gibt mehrere Beispiele dafür, dass Bordellmädchen nach einem Engagement anderswo in ein ihnen bereits bekanntes Bordell zurückkehrten[75].

Die Bordellhalter standen zum Teil in direktem Kontakt zueinander, so dass sie ohne Mittelsmann oder -frau die Mädchen gegeneinander austauschen konnten[76]. Diese wurden häufig von einem Mitglied der «Bordellge-

schäftsleitung» auf ihren «Reisen» begleitet. So konnte der Bordellhalter B. auf dem Bahnhof Zürich verhaftet werden, als er mit dem Nachtzug in Begleitung von zwei Dirnen, die er in einem Bordell in Mailand zu plazieren gedachte, verreisen wollte[77]. Es kann angenommen werden, dass er aus Mailand «frische» Bordellmädchen nach Zürich gebracht hätte. Auf diese Weise konnten sich die Bordellhalter an Ort und Stelle vergewissern, ob die Mädchen fürs Geschäft etwas taugten und vor allem prüfen, ob sie nicht geschlechtskrank waren.

Daneben gab es auch Plazierungsbüros oder Agenturen, welche die Vermittlung von Bordellmädchen übernahmen[78]. Es ist zu vermuten, dass die zahlreichen Ungarinnen, die zwischen 1888 und 1892 im «Prüfstein» ein Placement hatten, durch Agenturen vermittelt wurden[79]. Es ist auffallend (vgl. Schaubild 5 und 6), dass im «Prüfstein» häufig kleine Grüppchen von drei bis fünf Bordellmädchen gleichzeitig eintrafen und manchmal zwei bis drei Mädchen miteinander weggingen, während in den andern Bordellen (vgl. Schaubilder 1 bis 3) – ausser bei den erwähnten Nachfragespitzen – jeweils dem Auszug eines Mädchens der Einzug eines andern folgte. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Bordellhalter auf verschiedenen Märkten mit neuen Mädchen eindeckten; diese Märkte sind nicht rekonstruierbar.

2. Käufliche Liebe auf der Strasse

2.1. Einleitung

Der heftige Kampf gegen die Bordelle, der in Zürich – genau so wie in verschiedenen deutschen Grossstädten[1] – mit der Schliessung der Institute endete, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bordellprostitution einen zunehmend geringer werdenden Marktanteil an diesem Gewerbe hatte[2]. Zeitlich parallel zur Ausbreitung der Bordellprostitution entstand auch ein «freier» Prostitutionsmarkt, auf dem eigenunternehmerisch auftretende Einzelprostituierte ihre Dienstleistungen anboten.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Entwicklung dieses Marktes detailliert und mit Zahlenmaterial untermauert darzustellen. Auch wenn es grundsätzlich den geheimen – von den Behörden heftig bekämpften – Hurenstrich «schon immer» gegeben hatte, so schien doch die Prostitution auf Strassen und in Wirtschaften seit den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein stärkeres Ausmass angenommen zu haben. Darauf deuten die seit den dreissiger Jahren in den Rechenschaftsberichten des Grossen Rates[3] sich stets wiederholenden Klagen über «liederliche Dirnen»,

wobei vor allem kritisiert wurde, dass diese mit ihren unehelichen Kindern das Armengut ungebührlich belasteten. Aus den oben genannten Berichten geht hervor, dass die Prostituierten mit Vorliebe versuchten, ihre Dienstleistungen in Wirtschaften an den Mann zu bringen, also an den Orten, die abendliche Zerstreuung boten. Die Verbindung der Prostitution mit dem aufkommenden Vergnügungs- und Unterhaltungsbetrieb sollte sich als sehr zukunftsträchtig erweisen.

Man muss sich bewusst sein, dass Klagen über Sittenverderbnis und Unzucht ein sehr trügerischer Gradmesser für das Ausmass der Prostitution sind, solche Klagen können auch Ausdruck erhöhter oder verstärkter Scham- und Peinlichkeitsempfindungen sein. Trotzdem kann angenommen werden, dass sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Umfang des «freien» Prostitutionsmarktes ausweitete. Dafür sprechen erstens eine Häufung von Klagen und zweitens konkret getroffene beziehungsweise diskutierte gesetzgeberische Massnahmen. Im «Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirtschaft und das Spielen» aus dem Jahre 1833 wurden die Wirte und Weinschenken zur «Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sittlichkeit» verpflichtet und im Falle, dass sie «auf irgend eine Weise Gelegenheit zur Betreibung von Unzucht» gaben mit dem Entzug ihres Wirtschaftsrechtes, Gefängnisstrafe und Busse bedroht[4].

Der Benzsche Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches von 1866 schlug die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht vor: Weibspersonen, welche erwerbsmässig oder in einer Weise, die öffentliches Ärgernis erregt, Unzucht trieben, sollten mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden[5]. Eingriffe dieser Art von seiten des Gesetzgebers, der sich in diesem Bereich eher von pragmatischen als von ethisch normativen Vorstellungen leiten liess, erklärten sich nur mit dem Vorhandensein einer beträchtlichen Prostitution. Die von zeitgenössischen Vertretern einer reglementierten Bordellprostitution aufgestellte Behauptung, dass die Aufhebung der Bordelle die Prostitution in die Öffentlichkeit treibe, entbehrt somit weitgehend ihrer Grundlage, da beide Formen der Prostitution gleichzeitig um die Jahrhundertmitte sich stark herausgebildet hatten. Die Bordellprostitution geriet allerdings gegen Ende des Jahrhunderts in eine Krise.

2.2. Mechanismen auf dem «freien» Prostitutionsmarkt

Es scheint, dass kapitalistische Marktmechanismen auch die Prostituierte erfassten. So kann man Prostitution unter dem Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage betrachten, aber auch in bezug auf Preis- und Produktgestal-

tung, Vermarktung und Wahl des Standortes sowie Werbung folgte die Prostitution allgemeinen Marktgesetzen.

Während die Bordelle im Mittelalter stabile, gesetzlich geregelte Preise hatten, wurden nun diese variabel und passten sich der Marktlage mit ihren saisonalen Schwankungen an, fielen und stiegen mit dem allgemeinen Konjunkturverlauf. Der Preis wurde durch eine Art mündlichen Vertrag mit dem Kunden ausgehandelt und schwankte je nach der vom Kunden gewünschten Leistung.

Aus den Quellen geht nicht hervor, ob eine Prostituierte, die ihre Ware, das heisst ihren Körper, an einen Mann verkauft hatte und dieser die vereinbarte Bezahlung verweigerte, einen von den Behörden geschützten Rechtsanspruch auf Bezahlung hatte. Da in Zürich die Einzelprostitution nie reglementiert war, muss man annehmen, dass dies nicht der Fall war und die Prostituierte zur Eintreibung ihrer Forderung nötigenfalls auf einen Zuhälter angewiesen war.

Durch ihr eigenunternehmerisches Auftreten versuchte die Prostituierte – wie jeder andere Unternehmer – den Profit für ihre Ware zu «maximieren». Es gelang ihr aber nur teilweise, den Gewinn ihrer Tätigkeit selber zu nutzen, da männliche Aggression und Gewalttätigkeit, die sich gerade Prostituierten gegenüber besonders stark manifestier(t)en, sie in die ausbeuterische Abhängigkeit eines Zuhälters drängten (vgl. S. 54), der neben Schutzfunktionen auch zum Teil die Kundenwerbung übernahm.

Im Gegensatz zum Mittelalter war die Prostituierte nicht mehr gezwungen, sich durch eine standesgemässe Tracht von der «anständigen» Frau abzugrenzen, sondern sie konnte sich genauso bürgerlich und modisch kleiden. Zum Zwecke der Produktgestaltung und der Kundenanwerbung trieb sie einen spezifischen Kleideraufwand, denn sie musste in der Menschenmenge der Grossstadtstrassen dem potentiellen Kunden ihr Angebot eindeutig signalisieren:

«Ich begegnete soeben am Paradeplatz einem grossen Fräulein mit gräulichem Kostümkleid und Hut mit langen, wehenden Federn, die mir durch ihr Benehmen auffiel. Sie schaute mir verständnisvoll ins Gesicht, so dass mir, wenn ich nicht schon an der Kleidung in ihr eine Dirne erkannt hätte, sofort klar geworden, sie gehe auf den Strich.»[6]

Eine allzu auffällige, unzweideutige Aufmachung war allerdings in Zürich nicht ratsam, denn eine Polizeipatrouille in Zivil wachte beständig über die Sittlichkeit in den Strassen der Zürcher Altstadt, und Wachtmeister Hirt erspähte mit geübtem Auge das geringste Detail, das eine Frau der Prostitution verdächtigte. Ein solches Verdachtsmoment konnte sehr schnell

zur Verhaftung und – wenn es sich um eine Ausländerin handelte – zur Ausweisung aus dem Kanton Zürich führen. Für die zwischen verschiedenen süddeutschen und schweizerischen Städten hin und her pendelnden Berufsprostituierten bedeutete eine frühe Ausweisung ein zu grosses Geschäftsrisiko, denn sie trachteten danach, die anfallenden Bahnkosten mittels einer etwas ausgedehnteren Geschäftstätigkeit wieder hereinzuholen.

Aus diesen Gründen kam der Gestik, allenfalls ergänzt durch Schminke, als Mittel der Kundenwerbung eine wichtige Bedeutung zu: «Öfters rückwärts schauen», «ein unnötiges Heben des Rockes», «ein auffallend freundliches Lachen für bessere Herren», «verschiedenen Herren ins Gesicht schauen», oder sehr gewagt, «stüpfen mit dem Ellbogen», reichten dem geneigten Mann als Information, aber auch der Zürcher Polizei für eine Verhaftung[7].

Die «freie» Prostitution hatte schon zum Zeitpunkt als noch Bordelle bestanden den grössten Marktanteil, da sie durch ihre Verquickung mit dem Vergnügungsbetrieb der Stadt dem Kunden attraktive Möglichkeiten bot, neben Unterhaltung auch Sexualität zu konsumieren. Als Konsumgut, das man wie Fertigwaren anderer Art, wie sie durch die maschinelle Produktion hergestellt wurden, gleichsam «von der Stange» kaufen konnte, boten sich hier Frauen in allen Preislagen an für Männer, die nach Entspannung und Zerstreuung suchten und ihren sexuellen Erlebnishunger stillen wollten.

Damit ist der Standort des Prostitutionsmarktes angesprochen. Der Vergnügungsbetrieb für alle lebenslustigen Kreise konzentrierte sich in der Stadt Zürich auf die Altstadt beziehungsweise das Niederdorf (Kreis 1) und in Aussersihl auf den Bereich der Langstrasse. Beide Reviere profitierten von der vorteilhaften Lage in der Nähe der Brennpunkte des Geschäftslebens und des Verkehrs.

In seiner aufschlussreichen Lizentiatsarbeit «Massenfreizeit und Unterhaltung der Massen, zur Kommerzialisierung der Unterhaltung: Zürich 1893 bis 1914» hat Bruno Furrer die Entstehung des Zürcher Vergnügungsbetriebs rekonstruiert und dessen Entwicklungstendenzen differenziert analysiert[8]. Aufgrund seiner Studie soll das Zürcher Unterhaltungsangebot impressionistisch nachgezeichnet werden. Generell nahm in der Stadt Zürich das Unterhaltungsangebot in der Periode 1893 bis 1914 beträchtlich zu, es verteilte sich aber sehr ungleich auf die verschiedenen Stadtgebiete. Um 1900 begann sich das Stadtzentrum als Geschäfts- und Vergnügungsviertel herauszubilden. Hier konzentrierten sich die besseren und vornehmeren Etablissements. Schon zwischen 1893 und 1898 gab es im Volkstheater mindestens teilweise leichte Unterhaltung, und der Tonhallepavillon veran-

staltete bereits ab 1896 sporadisch sogenannte Unterhaltungsabende. Ab 1900 lief in Zürich dann auf vier – zeitweise fünf oder sechs Unterhaltungsbühnen – Corso, Central, Palmgarten, Pfauen, Tonhallen-Pavillon und Panoptikum – ein reichhaltiges Programm. Während das Corso gehobenen Tingeltangel und Varieté anbot, spezialisierten sich das Central und zeitweise auch der Pfauen aufs bürgerliche Lachtheater, während im Palmgarten, einem eher kleineren Etablissement, ausländische Gesangs- und Komikergruppen auftraten. Hier hielten auch sogenannte Damenorchester sowie bairische Ensembles mit ihren Sketches und Couplets Einzug. Konkurrenzlos konnte das Panoptikum seine Sehenswürdigkeiten und Sensationen offerieren[9].

Neben diesen Etablissements waren auch die vielen Wirtshäuser, Nachtlokale, Bars und Bierhallen sowie Wienercafés für den Prostitutionsmarkt bedeutungsvoll. Sie boten neben Alkohol und Frauen ein vielseitiges Angebot mit Attraktionen. Da hier Unterhaltung in verschiedenen Preisklassen angeboten wurde, fand sich auch ein entsprechend gemischtes Publikum ein, das die wachsende Varietät von Vergnügungsmöglichkeiten als attraktive Alternative zum offiziellen Bordellbesuch zu schätzen wusste. Die Veranstaltungshäufigkeit, aber auch die Art der Darbietungen deuten darauf hin, dass sich das Publikum in den Etablissements und Lokalen des Niederdorfs weitgehend aus Quartierfremden rekrutierte.

Im Falle von Aussersihl muss man sich den Unterhaltungsbetrieb einige Klassen billiger und weniger glanzvoll vorstellen. Trotzdem fand sich auch hier ein attraktives Angebot an Tingeltangelunterhaltung[10]. In unzähligen Wirtschaften und Beizen liess sich abendliche Zerstreuung finden, im Winter boten sie billig Licht und Wärme. Die schlechte Wohn- und Lebensqualität in diesem von einem starken Urbanisierungsschub erfassten Arbeiterquartier veranlasste die Männer, diese Lokale aufzusuchen, um im Alkohol und/oder im dort «gekauften Sexualgenuss» ein Linderungsmittel für ihre unerfreuliche Lebenssituation zu finden.

Man kann annehmen, dass sich an diesen beiden Standorten – Niederdorf und Langstrasse – differenzierte Prostitutionsmärkte entwickelten, auf denen in jeder Preislage Frauen käuflich waren und dass die männliche Kundschaft, die ihrerseits über eine gestaffelte Kaufkraft verfügte, wusste, in welchen Bars, Beizen oder Cafés die teuren und wo die billigen Prostituierten zu haben waren. Dieser Markt ist nicht rekonstruierbar. Da sich in Zürich das System der reglementierten Einzelprostitution nie durchsetzte, findet sich wenig Aktenmaterial über die Person der Prostituierten und ihr spezifisches Tätigkeitsfeld.

Gar nicht erfassbar sind die luxuriösen, raffinierten Formen der Prostitution, die sich für die gehobenste Kundschaft herausbildeten, obwohl auch hier in Zürich ein Markt vorhanden gewesen sein musste. Da in diesem Falle die Vermittlung zwischen Prostituierten und Kunden sich auf höchst diskrete Weise abspielte, und sich die darauf folgenden Kontakte in einer privaten Sphäre abwickelten, fand sich in dem von mir gesichteten und verarbeiteten Material aus Polizeiakten kein Hinweis auf diesen Markt. Deshalb wird sich diese Arbeit in der Folge auf das Angebot (und die Nachfrage) der Strichmädchen beschränken, die ihre Kunden auf der Strasse und in Wirtschaften – also in der Öffentlichkeit – suchten und wohl deshalb den Unwillen der gesitteten Öffentlichkeit erregten und deswegen Objekte polizeilicher Überwachungs- und Disziplinierungsversuche wurden.

2.3. Das Ausmass der Prostitution

Wie in andern Städten war man sich auch in Zürich uneinig über das Ausmass des Prostitutionsgewerbes, denn die vorhandenen fragmentarischen Statistiken erlaubten keine akuraten Schätzungen. Die Unzuverlässigkeit der statistischen Angaben lag weitgehend in der Natur der Sache, da die «heimliche» Prostitution per definitionem nicht fassbar ist. Weitgehend entzogen sich ferner der Statistik die Gelegenheitsprostitution und die Prostitution im Nebenerwerb. Erstere wurde bei kurzfristiger Arbeitslosigkeit, im Falle von Erwerbsausfall bei Saisonarbeit oder zum Ausgleich für unerwartete hohe Ausgaben ausgeübt, während Prostitution im Nebenerwerb zum Teil während längerer Zeit von Frauen betrieben wurde, welche mit ihrer «ordentlichen» Arbeit ungenügend verdienten.

Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Formen der Prostitution in starkem Masse von der Situation auf dem Arbeitsmarkt für Frauen abhängig waren und dass damit die Zahl der Prostituierten stark fluktuierte. Neben den durch die allgemeine Beschäftigungslage bestimmten Langzeitschwankungen gab es auch saisonale Schwankungen.

Am grössten war die Frequenz der Prostitution in Zürich im Sommer, aber auch im Frühling und Herbst zeigten sich auffällige Steigerungen[11]. Solche Schwankungen waren zum Teil durch sehr kurzfristig auftretende Nachfragespitzen bestimmt, die schon bei mehrtägigen Festen (Fasnacht, Schützen-, Turnfeste) und bei Ausstellungen entstanden. So wurde anlässlich des Schützenfestes 1872 und der Landesausstellung 1883 mit einem starken Andrang gerechnet. Durch Ortswechsel versuchten die Prostituierten – das galt wohl vor allem für solche, die ihr Gewerbe vollberuflich

ausübten – Nachfrageschwankungen aufzufangen. In Zürich wurden Prostituierte beobachtet, die sich im Sommer in der Schweiz, im Frühling und Herbst an der Riviera aufhielten und in der übrigen Zeit in ihren heimatlichen (das heisst süddeutschen) Städten ihr Gewerbe ausübten[12].

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass es aussichtslos wäre, das Ausmass der Prostitution in Zürich für einen bestimmten Zeitraum erfassen zu wollen. Da in Zürich die Einzelprostitution nicht reglementiert wurde, fehlen selbst rudimentäre statistische Angaben, aus denen sich gewisse Trends ablesen liessen.

Aber auch gegenüber Statistiken, die aufgrund der Reglementierung in der Form der eingeschriebenen Einzelprostitution erstellt wurden, wäre Vorsicht am Platze, da nach der Schätzung deutscher Fachkreise sich durch Reglementierung nur ein Zehntel der sich wirklich prostituierenden Frauen erfassen liess[13].

Die einzigen Zahlen, die hier referiert werden können, sind die Angaben über die Anzahl der von der Polizei aufgegriffenen Strassenmädchen. Von 1878 bis 1888 schwankte in der alten Stadt Zürich (vor der Eingemeindung) die Anzahl der verhafteten Prostituierten zwischen 89 (1881) und 248 (1888). Ein erster Höhepunkt liess sich 1883 mit 222 aufgegriffenen Prostituierten verzeichnen, was allgemein mit der Landesausstellung in Verbindung gebracht wurde[14].

Von 1888 bis 1893 ist kein Zahlenmaterial vorhanden. Nach der Eingemeindung nahm die Zahl der Verhaftungen von Prostituierten absolut zu. Die Extremwerte betragen 290 (1905) und 651 (1909), im Durchschnitt waren es jährlich 490[15] (siehe Anhang S. 178).

Die beträchtlichen Unterschiede in der Zahl der arretierten Dirnen spiegeln wohl weniger Konjunkturschwankungen im Prostitutionsgewerbe als vielmehr unterschiedliche Strenge von seiten der Polizei, die sich sporadisch zu hartem Durchgreifen verpflichtet fühlte. Da aber nur diejenigen Prostituierten quellenmässig erfassbar sind, die mindestens einmal verhaftet wurden, scheint es sinnvoll, sich obige Zahlen zu vergegenwärtigen, zumal sich die folgenden Kapitel auf die Angaben dieser Gruppe von Prostituierten stützen werden.

Trotz fehlender statistischer Grundlagen gab es in Zürich verschiedene Schätzungen über die Anzahl der Prostituierten, die je nach Standpunkt des Betrachters erheblich schwankten. Am niedrigsten waren tendenziell die Schätzungen der für die Sittlichkeit in der Stadt verantwortlichen Polizei, die nicht ihre eigene Arbeit diskreditieren wollte.

Die städtischen Polizeibehörden publizierten nie konkrete Zahlen über die Prostitution, sondern verliessen sich zur Einschätzung der Situation auf

persönliche Wahrnehmungen einzelner Polizeibeamter: In einem Polizeirapport von 1884 wurde zum Beispiel festgehalten, dass die Prostitution in den letzten Jahren eher abgenommen habe, namentlich die Strassenprostitution. Man müsse jetzt die Dirnen extra suchen und fände keine[16]. Ein anderer Beamter gab 1898 zu Protokoll, dass er – obwohl im Kreis 1 (wozu das Niederdorf gehört) sehr bekannt – nicht drei Weibspersonen nennen könnte, welche sich von Herren aushalten liessen[17].

Diese Schilderungen der Zustände müssen wohl als Untertreibungen eingeschätzt werden. Sie reflektieren jedoch die Bemühungen der Prostituierten, jeglichen Konflikt mit der Polizei zu vermeiden und zeigen, dass die Prostituierten zunehmend aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden.

Hohe Schätzungen über das Ausmass der Strassenprostitution in Zürich kamen von zwei – in bezug auf ihre Sexualmoral diametral entgegengesetzten – Seiten, nämlich vom zürcherischen Sittlichkeitsverein, der in den achtziger und neunziger Jahren die Hauptattacke gegen die Prostitution führte, und von einer «Vereinigung zur Wahrung der Volksinteressen». Letztere war nach der Aufhebung der Bordelle (1897) von ehemaligen Bordellhaltern mit dem Ziel gegründet worden, für die Wiedereinführung der Bordelle zu kämpfen (vgl. Antisittlichkeitsinitiative 1904). Mit der Behauptung, dass es in gewissen Quartieren der Stadt von Strassendirnen wimmle[18], und dass davon eine grosse Sittenverderbnis ausgehe, der nur durch die Wiedereinführung der Bordelle begegnet werden könne, versuchten sie ihre Forderung zu legitimieren.

Einem Rechtfertigungsbedürfnis entsprang auch die Behauptung des zürcherischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, dass die Stadt Zürich anfangs des Jahrhunderts rund 3000 Prostituierte beherberge[19]. Mit dieser – an sich zweifelhaften Zahl – sollte die Bevölkerung davon überzeugt werden, dass eine heftige Bekämpfung aller Formen der Prostitution für das Wohl der Stadt unabdingbar sei.

2.4. «Marie Trottoir» in Zürich[20] – zur sozialen und beruflichen Herkunft der Prostituierten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

2.4.1. Quellenlage und Quellenkritik

Weder von den Behörden noch von privater Seite wurde für den hier behandelten Zeitraum eine Studie über die Lage der Prostituierten in Auftrag gegeben, so dass ein Bild über deren soziale Identität aus

verschiedenen, teilweise fragmentarischen Quellen rekonstruiert werden muss. Diese sind: ein Verzeichnis über die in der Stadt Zürich verhafteten Personen[21] und die vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebene Studie «Zur Kenntnis der Prostitution und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen»[22].

Letztere wurde vom (gewesenen) Stadtarztassistenten Hermann Müller verfasst und behandelt aufgrund der Akten des Gesundheitsamtes Zürich die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten bei Dirnen im Zeitraum von 1904 bis 1910. Aus dem Verzeichnis der «Verhafteten Personen» wurden für die Stichjahre 1881 und 1892 drei Untersuchungsgruppen (samples) zu fünfzig Prostituierten herausgegriffen, denen als Tatbestand «Strich» (je eine Untersuchungsgruppe 1881 und 1892) oder «Unzucht» (eine Untersuchungsgruppe 1881) zur Last gelegt wurde. Aus beiden Quellen liessen sich nur statistische Angaben über Geburtsdatum, -ort, Wohnort in Zürich und Beruf der Prostituierten gewinnen.

Dieser Präsentation der Quellenlage sind ein paar quellenkritische Anmerkungen anzuschliessen: Beide Quellen erfassen lediglich Prostituierte, die aufgrund des § 128 des Zürcherischen Strafgesetzbuches[23] verhaftet wurden, wobei im Bericht des Stadtarztassistenten die Auswahl nochmals eingeschränkt ist, da dieser nur Prostituierte berücksichtigt, die ihm vom Kriminalkommissär zu einer sanitarischen Untersuchung überwiesen wurden. Durch diese einseitige, zufällige Auswahl wird ein ganz bestimmter Typ aus den verschiedenen Gattungen der Prostituierten getroffen. Der Stadtarztassistent bemerkt über die ihm vorgeführten Dirnen, dass sie im grossen und ganzen aus den untern und untersten Schichten der Prostituierten stammten; während die elegante Demi-monde fast gar nicht vertreten sei und auch der Typus der hochstaplerischen Dirne selten vorkomme[24].

Unter den «untern und untersten Schichten der Prostituierten» sind wohl die Strichmädchen zu verstehen, die bei Tag und Nacht, in Kälte und Regen durch die Strassen gingen und jedem Vorübergehenden ihren Körper anboten. Es ist klar, dass ihnen der strafbare Tatbestand der «Anlockung» oder des «Anbietens» zum Zwecke der Unzucht leichter nachzuweisen war als «... den zum Teil hocheleganten Mondainen meist ausländischer Herkunft, die ihren Anhang in mehr unauffälliger Weise in den Wienercafés und Cabarets suchten und fanden»[25]. Dass ausgerechnet die billigen, armen Strassenprostituierten mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, hängt mit zwei Faktoren zusammen:

Einmal damit, dass die Strassenmädchen, indem sie ihr Gewerbe quasi in der Öffentlichkeit ausübten, immer wieder an das Vorhandensein der Sexualität erinnerten, was in einer Epoche, die dem Problem der Sexualität

ängstlich auswich, als störend empfunden wurde und sich in Aggressionen gegen die Verursacher dieser Störung, das heisst gegen die Strassenprostituierten Luft machte[26].

Zum zweiten hängt es damit zusammen, dass diese Prostituierten sich aus der Unterschicht rekrutierten und auch die Kundschaft aus dieser Schicht bediente. Die polizeiliche Intervention in das Leben dieser Frauen diente zum Teil als Ansatzpunkt für eine generelle Kontrolle über die Unterschicht, bei der nach der Meinung des bürgerlichen Gesetzgebers die speziell bürgerlichen Vorstellungen über Ehe, Familie und Sexualität durchgesetzt werden mussten. Die Massnahmen gegen die Prostituierten haben somit eine antiproletarische Spitze und reflektieren den Klassencharakter bürgerlicher Rechtsnormen.

Das Quellenmaterial ist aber nicht nur in bezug auf die Schichtzugehörigkeit der Prostituierten beschränkt, sondern, da es sich um rein quantitative Quellen handelt, auch in seinem allgemeinen Aussagegehalt. Da die Prostituierten nur punktuell (bei einer Verhaftung) erfasst wurden, fehlen Angaben über die verschiedenen Lebensabschnitte dieser Frauen. Die Kombination der aus den gesichteten Quellen gewonnenen Daten über «Alter», «Herkunft» und «Beruf» erlaubt die Konstruktion von Arbeitshypothesen über die soziale Identität der Strassenprostituierten. Um das Bild von diesen Frauen zu erhärten, müssen zusätzlich vergleichbare Studien aus dem Ausland über die Prostitution und die Arbeitsbedingungen der Unterschichtsfrauen im 19. Jahrhundert beigezogen werden[27].

2.4.2. Das Sozialprofil von «Marie Trottoir»

In diesem Kapitel soll versucht werden, ein allgemeines soziales Profil der Strassenprostituierten zu zeichnen.

Mit einer Analyse der Altersverteilung der erfassten Prostituierten lässt sich der Lebenslauf dieser Frauen grob strukturieren. Es handelt sich bei den Strassenmädchen um relativ junge Frauen, zwei Drittel der zwischen 1904 und 1910 erfassten Prostituierten waren zwischen 16 und 27 Jahre alt[28]. Informativer wird jedoch eine feinere Unterteilung der Altersstufen, sie ergibt eine Konzentration bei den 21- bis 26jährigen, etwas älter sind die im Zeitschnitt 1892 erfassten Prostituierten (siehe Anhang S. 179). Im Vergleich zu den Bordellmädchen sind die Strassenprostituierten älter und weisen eine breitere Altersstreuung auf (vgl. Anhang S. 169).

Die Altersverteilung lässt darauf schliessen, dass die Prostitution eine vorübergehende Beschäftigung darstellte. Nach Mitte Zwanzig hörten diese Frauen damit auf. Länger als drei oder vier Jahre ertrugen sie dieses Gewerbe schon aus gesundheitlichen Gründen nicht.

Die Zukunftsperspektiven der Strassenprostituierten waren sehr unterschiedlich: Manche fanden einen befriedigenderen Arbeitsplatz, manche wandelten sich zu treubesorgten Müttern und Gattinnen. Andere machten im Gewerbe selbst eine Art «Aufstieg», indem sie sich als Zigarrenverkäuferinnen und Zimmervermieterinnen etablierten und ihr Geld damit verdienten, dass sie Prostituierten Zimmer vermieteten oder Kuppeleigeschäfte besorgten[29]. Daneben gab es aber gemäss der Darstellung des Stadtarztassistenten Müller eine Gruppe von Dirnen über Dreissig, die nicht mehr von der Prostitution loskamen[30]. Dabei handelt es sich überraschenderweise sehr häufig um verheiratete Frauen[31], die von einer akuten Notlage betroffen auf die Strasse gingen[32].

Die Altersverteilung ist aber auch ein Indiz dafür, dass die Strassenprostituierten bereits ausserhäusliche Arbeitserfahrung hatten, als sie sich der Prostitution zuwandten. Aufschluss über den Charakter ihres Arbeitskontextes ergeben die Berufsangaben bei der Einvernahme. Es sind in diesem Zusammenhang zu den Quellen drei verschiedene Anmerkungen zu machen: Einmal sind diese Berufsangaben nur sehr lückenhaft vorhanden, zweitens liess sich bei mehrfach verhafteten Strassenprostituierten feststellen, dass die Berufsangaben variierten. Dies spiegelt die wechselnde soziale Identität der Frauen. Drittens ist damit zu rechnen, dass diese Berufsangaben nicht stimmten und sich die befragten Frauen berufsmässig prostituierten[33]. Trotzdem sind diese Angaben eine Interpretation wert: Sie spiegeln die potentiellen Arbeitsmöglichkeiten dieser Frauen und zeigen an, welche Arbeiten die Strassenmädchen vor ihrem temporären Schritt in die Prostitution verrichteten, beziehungsweise zu welchen sie zurückkehren konnten.

Eine Aufstellung der Berufe aufgrund des Verzeichnisses der verhafteten Personen ergibt folgende Arbeitsmöglichkeiten: Magd, Kellnerin, Glätterin, Spetterin, Köchin, Haushälterin, Näherin, Schneiderin, Weberin, Strickerin, Stickerin, Seidenwinderin, Modistin, Ladengehülfin, Blumen- und Obsthändlerin und Fabriklerin. Zum gleichen Ergebnis kommt die Statistik des Stadtarztassistenten[34] (siehe Anhang S. 181). Es handelt sich also vorwiegend um Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor (persönliche Dienste) und in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ein Blick auf die Volkszählung von 1880 zeigt, dass die oben genannten Wirtschaftszweige vorwiegend Frauen beschäftigten. Wie frauenspezifisch die obigen Tätigkeiten waren, lässt sich auch an einer zürcherischen Statistik illustrieren: Um 1900 verteilten sich die erwerbstätigen Frauen in der Stadt Zürich auf folgende Berufe: 1) Hauswirtschaft 31,2%; 2) Bekleidung 20,8%; 3) Gastgewerbe 14,4%; 4) Handel/Bank/Versicherung 11,6%; 5) Textilindustrie 7,6%; 6) Verwaltung/Unterricht usw.

4%; 7) Anstalten, Spitäler 2,2%; 8) Nahrungsmittelindustrie 1,4%; 9) Verkehr 0,8%; 10) Metallindustrie 0,3%[35] (siehe Anhang S. 182).

Die Arbeitserfahrung der Strassenprostituierten war also typisch für Frauen aus der Unterschicht. Es ist anzunehmen, dass die meisten Prostituierten versucht hatten, eine feste Anstellung zu finden, sei dies nun in einem Restaurant, als Dienstmädchen oder in der Bekleidungs- oder Heimindustrie. In den oben genannten Beschäftigungsarten steckten ganz spezifische Risiken – einerseits die Möglichkeit der sexuellen Ausbeutung durch Arbeitgeber und Kunden, anderseits unzureichende Verdienstmöglichkeiten – an denen eine Frau scheitern konnte. Es wird zu prüfen sein, inwieweit der Schritt in die Prostitution bedingt war durch die Situation am Arbeitsplatz.

Zur Erklärung der Gründe, die Frauen zu Prostituierten machten, ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sie zum überwiegenden Teil in die Stadt Zürich eingewandert waren und zwar vorwiegend aus ländlichen Gebieten der Deutschschweiz – vor allem aus den Kantonen Zürich, Bern und Aargau, dann der Ost- und Innerschweiz – und aus Süddeutschland (siehe Anhang S. 179). Im Gegensatz zu den Bordellmädchen ist der Anteil der Schweizerinnen höher als derjenige der Ausländerinnen (vgl. Anhang S. 168). Unter den verhafteten Strassenprostituierten finden sich keine fremdsprachigen Ausländerinnen. Der Stadtarztassistent erwähnte in seinem Bericht allerdings italienischsprechende Prostituierte, welche wahrscheinlich die italienischen Bauarbeiter bedienten[36].

Die Zahl der Stadtzürcherinnen unter den verhafteten Strassenmädchen ist aus verschiedenen Gründen klein. Diese waren innerhalb ihres sozialen Umfelds viel weniger verletzlich als die Auswärtigen. Sie durften zum Beispiel nicht ausgewiesen werden, in Konfliktsituationen mit der Polizei konnten sie auf die Unterstützung von seiten ihrer Familie zählen. Dies lässt sich am Beispiel der Barbara W. illustrieren, die als Kostgängerin von Schlafplatz zu Schlafplatz beziehungsweise Absteige zog. Als sie mit der Polizei in Konflikt zu geraten drohte, ging sie vorübergehend zu ihrer Mutter zurück, womit die Wohlanständigkeit wenigstens äusserlich wieder hergestellt war und die Polizei keine Handhabe mehr gegen sie hatte[37].

Stadtzürcherinnen oder in Zürich geborene Frauen konnten nicht nur der polizeilichen Verfolgung besser ausweichen, sondern dank ihrer bessern Vertrautheit mit der Stadt und dem städtischen Arbeitsmarkt konnten diese jungen Frauen andere Wege als die Prostitution finden, um durch harte Zeiten zu kommen.

Wenden wir uns nun wieder den zugewanderten Strassenmädchen zu. Man kann davon ausgehen, dass ihr Wanderungs- und Mobilitätsverhalten

nicht aussergewöhnlich war, sondern mit demjenigen anderer Bevölkerungsgruppen aus den gleichen Herkunftsgebieten übereinstimmte. Ländliche Armut, abnehmende Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft und unter Umständen Veränderungen im nicht landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt veranlassten junge Männer und Frauen im letzten Jahrhundert, in der Stadt Arbeit zu suchen[38].

Der städtische Arbeitsmarkt versprach neue Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen waren dies vor allem Arbeitsplätze in der Bekleidungsindustrie, im Kleinhandel und im Dienstleistungssektor.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob die «zukünftigen» Strassenmädchen aus andern Gründen nach Zürich gekommen waren als ihre ehrbar gebliebenen Schwestern, oder ob der Bruch mit der gewohnten Umwelt, den eine Verschiebung in die Stadt bedeutete, wenigstens teilweise in Beziehung zu setzen ist mit ihrem Entschluss, sich der Prostitution zu ergeben.

Die Abwanderung in die Stadt bedeutete nicht unbedingt einen Bruch mit den traditionellen ländlichen Werten und Verhaltensmustern. In ihrem Aufsatz «Women's Work and the Family in 19th Century Europe» vertreten Joan W. Scott und Louise A. Tilly die These, dass Frauenarbeit im bäuerlichen und gewerblichen Wertsystem immer ein wesentlicher, positiver Faktor im Interesse der Familienwirtschaft gewesen sei. Dieses Wertsystem sei zudem flexibel genug gewesen, die Frauenarbeit veränderten Umständen anzupassen. Bei zunehmender Industrialisierung und Urbanisierung bedeutete dies, dass die Töchter auswärts zur Arbeit geschickt wurden, um sich durchzubringen oder um die Familie zu unterstützen[39].

Die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen im städtischen Arbeitsmarkt entsprachen zudem traditionellen Vorstellungen. Ein grosser Teil der einwandernden jungen Frauen machte die erste Arbeitserfahrung in der Stadt als Dienstmädchen bei einer mittelständischen Familie oder im Gastgewerbe[40]. Der familiäre Charakter dieser Arbeit hatte traditionelle Aspekte, die Verlagerung des Arbeitsortes in die Stadt bedeutete aber etwas grundsätzlich Neues und führte zu einer Reihe von Veränderungen. Durch die Abwanderung lösten sich die Bindungen zur Herkunftsfamilie. Zum Teil mochten gerade familiäre Konflikte und Verpflichtungen die jungen Frauen veranlasst haben wegzugehen. Im Vergleich mit der Situation in der eigenen Familie mochte die Stellung als Dienstmädchen in einem besseren Haushalt in der Stadt attraktiv erscheinen (wenigstens am Anfang)[41].

Eine solche Stelle versprach eine Art «Mitgift» materieller und immaterieller Art: Geld für die Aussteuer, Ausbildung in der Haushaltführung (es gibt immer Männer, die eine tüchtige Hausfrau zu schätzen wissen), Heiratschancen, Chancen für eine soziale Aufwärtsmobilität. In Wirklichkeit

war aber die Akkulturation an die urbane Umwelt mit sehr hohen persönlichen Kosten verbunden.

Ausbeutung, lange Arbeitszeiten, Isolation und Langeweile kennzeichneten die Arbeitssituation der Dienstmädchen. Durch häufigen Stellenwechsel oder einen Wechsel in die Fabrik versuchten sie, sich diesen Unannehmlichkeiten zu entziehen. Für die meisten Dienstmädchen war der Dienstbotenstand ein Übergangsstadium bis zur Heirat[42].

Daneben gab es aber eine Minderheit von Dienstmädchen, denen die Angewöhnung an die städtische Lebensform missglückte. Selbstmord, Prostitution und Kleinkriminalität (Diebstahl) waren bei Dienstmädchen überproportional häufig[43]. Diese Frauen wurden Opfer des gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses, der ihre Mobilität in Richtung Stadt ausgelöst hatte.

Für das Hineinrutschen in die Prostitution mochten zwei Momente ausschlaggebend gewesen sein. Es galt als bekannte Tatsache, dass Dienstmädchen der sexuellen Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber beziehungsweise deren Söhne ausgesetzt waren[44]. Sollte ein Dienstmädchen schwanger werden, so konnte man es – im wörtlichen Sinne – auf die Strasse stellen. Durch die gesellschaftliche Ächtung der ausserehelichen Schwangerschaft wurde es emotionell und materiell in die Isolation gedrängt, aus der sich die Prostitution als Ausweg anbot[45]. Daneben ist aber auch damit zu rechnen, dass Dienstmädchen verschiedene Stadien sexueller Beziehungen zu Männern ihrer Schicht hinter sich hatten, als sie sich der Prostitution ergaben, von einer Serie monogamer Beziehungen bis zu allgemeiner Promiskuität[46]. Der Ernüchterung durchs Verlassenwerden folgte der Trost durch einen andern Liebhaber usw., bis das Mädchen – besonders bei einer momentanen Stellenlosigkeit – in die Prostitution rutschte. Es wäre sehr interessant zu wissen, ob diese Frauen zum Teil auch «Opfer» wurden von Veränderungen im sexuellen Verhalten beziehungsweise der vorehelichen Sexualität in der Unterschicht. Da ländliche, vorindustrielle Werbeformen regional ausserordentlich verschieden waren, ist es sehr schwierig, in dieser Richtung Verallgemeinerungen zu machen. Es liesse sich aber annehmen, dass im Orientierungssystem dieser Mädchen ländliche Werbeformen weiterhin leitend waren, obwohl diese nur in einem geschlossenen Heiratskreis, nicht aber in der Stadt funktionieren konnten. So war hier der gesellschaftliche Zwang, im Falle einer Schwangerschaft zu heiraten, für den Mann geringer als in einer ländlichen Umgebung. Anderseits erforderte die Arbeitssituation von seiten der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte eine starke Mobilität, weswegen es häufig nicht zu einer Ehe kam. Eine rasche Folge

von an sich monogamen Beziehungen waren häufig Stationen auf dem Weg zur professionellen Prostituierten.

Neben den psychologischen Problemen, die eine Anpassung an eine völlig veränderte Lebenssituation in einer städtischen Umwelt brachte, stellten sich den erwerbstätigen Frauen aus der Unterschicht auch handfeste ökonomische Schwierigkeiten.

Ein Blick auf die von ihnen ausgeübten Berufe beziehungsweise Jobs genügt, um zu wissen, dass ein grosser Teil dieser Beschäftigungen in sehr starkem Grade Gelegenheitsarbeit war beziehungsweise saisonalen Schwankungen ausgesetzt war. Das bedeutet, dass die jungen Frauen periodisch von Arbeitslosigkeit und Erwerbsausfall betroffen waren. Wenn diese Frauen ausserhalb ihrer Familie lebten, hatten sie es schwierig, durch harte Zeiten zu kommen. In einer solch verletzlichen wirtschaftlichen und sozialen Position konnte die Prostitution zu einer Notlösung werden, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen oder bis eine Heirat oder eine andere Arbeit sich bot.

Diese sehr verallgemeinernden Aussagen deuten darauf hin, dass zwischen der Prostitution – vor allem der Prostitution im Nebenerwerb und der Gelegenheitsprostitution – und der Beschäftigungssituation der Frauen eine direkte Abhängigkeit bestand. Es stellt sich deshalb die Frage, wie sich der Arbeitsmarkt in der Stadt Zürich zwischen 1880 und 1914 gestaltete. Zunächst ist festzuhalten, dass in der Stadt Zürich die Zahl der arbeitsuchenden Frauen im fraglichen Zeitabschnitt generell zunahm[47].

Einerseits mussten die Frauen und Töchter der Arbeiterfamilien durch ausserhäusliche Erwerbstätigkeit zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Anderseits drängten auch die Töchter des Kleinbürgertums auf den Arbeitsmarkt, da offenbar die wirtschaftliche Substanz verschiedener Handwerkerfamilien nicht mehr ausreichte, den Lebensunterhalt oder eine Mitgift für die heiratsfähigen Töchter aufzubringen. Die Nachfrage der Frauen auf Arbeitsplätze muss also im fraglichen Zeitabschnitt stark gewesen sein[48].

Auf der andern Seite waren jedoch die in der Stadt Zürich vorhandenen Gewerbe ausgesprochene Männerindustrien: Den grössten Stellenwert nahmen die Metallindustrie und das Baugewerbe ein, während die Textilindustrie von geringerer Bedeutung war. Das bedeutet, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen sehr beschränkt waren. Ausser dem Gastgewerbe und der Hauswirtschaft bot eigentlich nur die Bekleidungsindustrie in grösserem Umfange Arbeitsplätze für Frauen an[49]. Die starke Nachfrage der Frauen nach Arbeitsmöglichkeiten in diesem Wirtschaftszweig war nicht nur durch die Verengung des Arbeitsmarktes bestimmt. Die Art der Arbeit entsprach

zudem den Werten und Fähigkeiten, die den Frauen in ihrem Sozialisationsprozess vermittelt worden waren.

In der Struktur des Bekleidungsgewerbes gab es ganz bestimmte Merkmale, welche die Beschäftigungssituation sehr fluktuierend machten. So wurden in der Konfektionsindustrie wegen des Moderisikos meist nur von Saison zu Saison produziert, in der Zeit zwischen der Beendigung der Aufträge für eine Saison (Mitte Mai bis Anfang Juni und Mitte Oktober bis Anfang Januar) bis zum Beginn der nächsten wurde die Anzahl der Beschäftigten reduziert[50]. Die Arbeiterinnen mussten also häufig Arbeitslosigkeit und somit Erwerbsausfall in Kauf nehmen.

Allgemein waren die Einkommensverhältnisse der Arbeiterinnen im Bekleidungssektor schlecht. Die von Johanna Gisler in einer Zürcher Seminararbeit angestellten Berechnungen zeigen, dass auch eine gut verdienende Arbeiterin in einem Massatelier sowohl 1905 wie 1912 kaum ganz selbständig leben konnte. Ihr Verdienst deckte knapp die Kosten für ihren Lebensmittelbedarf und für ein Einzelzimmer, diese machen aber nur einen Bruchteil des Existenzminimums aus. Die Arbeiterinnen in den feineren Häusern mussten auf Verlangen der Chefin auch einen beträchtlichen Kleideraufwand betreiben[51] (vgl. Anhang S. 183). Die jungen Frauen waren also auf Kost und Logis bei Eltern, Verwandten oder beim Arbeitgeber angewiesen. Fiel eine solche Unterstützung aus, befanden sich die Frauen in einer sehr prekären wirtschaftlichen Situation, welche alleinstehenden Frauen keine andere Wahl liess, als zusätzlichen Verdienst abends auf der Strasse zu suchen. Die Arbeiterinnen konnten das Prostitutionsgewerbe monate- oder gar jahrelang mit ihrer Berufstätigkeit verbinden. Da sie immer einen Arbeitsnachweis beibringen konnten, gerieten sie viel seltener mit der Polizei in Konflikt als zum Beispiel die Dienstmädchen, denen es unmöglich war, eine feste Stelle zu halten und sich zugleich der Prostitution zu ergeben[52]. Die im Vergleich zu den Kellnerinnen und Dienstmädchen relativ geringe Anzahl der wegen Prostitution verhafteten Schneiderinnen, Näherinnen usw. mag weitgehend dadurch bedingt sein, dass sich die letzteren polizeilichen Eingriffe zu entziehen vermochten. Ferner hatten sie viel eher die Möglichkeit, ihre private und ihre öffentliche Existenz voneinander getrennt zu halten, was ihre Chancen, wieder von der Prostitution wegzukommen, beträchtlich erhöhte. Sie konnten das Prostitutionsgewerbe diskret wieder aufgeben, da sie nicht unwiederbringlich durch Polizeimassnahmen zur Prostituierten gestempelt worden waren.

Das in diesem Kapitel entworfene Bild der Strassenprostituierten zeigt, dass «Marie Trottoir» verschiedene soziale Merkmale mit der Frau aus der Unterschicht teilte. Die wohl relevantesten sind Arbeitskontext und Mobili-

tätsverhalten. Strukturelle Arbeitslosigkeit und damit verbundene wirtschaftliche Probleme bestimmten einerseits die ökonomische Lage der betreffenden Frauen, während anderseits deren psychische Situation wesentlich von Anpassungsschwierigkeiten an eine urbane Umwelt geprägt war. Die Frauen aus der städtischen Unterschicht befanden sich somit in ökonomisch und sozial äusserst fragiler Situation, in der latent die Gefahr bestand, in die Prostitution hineinzurutschen. Es ist unmöglich auszumachen, wieviele der Prostituierten als «Verluste» der tiefgehenden gesellschaftlichen Veränderungen während des Industrialisierungsprozesses abgebucht werden müssen. Ebenso unklar bleibt, inwieweit individualpsychologische Motive bei einzelnen Prostituierten eine Rolle spielten.

Betrachtet man die Lebenswirklichkeit der Unterschichtfrauen, so wird verständlich, dass die Prostitution unter Umständen als attraktive Alternative erscheinen konnte.

Lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, Hunger, enge Wohnverhältnisse, Müdigkeit und Apathie kennzeichneten die Lebenssituation städtischer Unterschichten im ausgehenden 19. Jahrhundert. Kann man es Frauen verübeln, wenn sie den Wunsch nach einem besseren Leben und nach einem bisschen Glück durch Prostitution zu realisieren versuchten?

Judith Walkowitz vertritt die These, dass sich vor allem solche Frauen prostituierten, welche die Unterordnung und fatalistische Ergebung in ihr Schicksal, wie sie von Frauen ihrer Schicht erwartet wurden, nicht akzeptieren wollten. Als Indiz für diese Thesen wertet Judith Walkowitz die häufig wiederkehrenden «negativen» Charaktereigenschaften wie «wild, impulsiv», welche den Prostituierten von seiten der Behörden und der Sittlichkeitsvereine zugeschrieben wurden[53]. Ein Beispiel aus zürcherischem Quellenmaterial mag dies verdeutlichen: Die Leiterin des Asyls für «gefallene» Mädchen behauptete, dass die dort aufgenommenen Mädchen einen starken Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung mitbrächten (Eigenschaften, die man Frauen nur wünschen kann, die man aber nach Meinung der Asyl-Leiterin brechen sollte)[54]. Dies könnte vielleicht ein Hinweis dafür sein, dass diese jungen Frauen stärker nach Selbstbehauptung strebten als die meisten ihrer Zeitgenossinnen aus der Arbeiterschicht, auch wenn sie dann einen langfristig wenig erfolgversprechenden Weg wählten.

Kurzfristig wies die Prostitution auch einige Vorteile auf: Höherer Verdienst, bessere Kleider, Geld zum Ausgeben, Zutritt zu Wirtschaften, die Geselligkeit boten. Wiegt man die wirtschaftlichen Vorteile ab gegen die gesundheitlichen Risiken und die Tatsache, dass das Einkommen mit zunehmendem Alter abnahm, so zeigt sich, dass die Prostitution kein Weg aus der angestammten Schicht war.

2.5. Die Marginalisierung der «Marie Trottoir»

2.5.1. Einleitung

Für die meisten Frauen stellte die Prostitution eine Übergangsphase dar – schon die Altersverteilung der erfassten Prostituierten deutet darauf hin. Sie werteten sie als Überlebensstrategie in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, und nach Mitte Zwanzig zogen sich die meisten aus dem Gewerbe zurück, wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen, weil die Einnahmen mit zunehmendem Alter sanken. Die Altersverteilung war also auch von der Nachfrage bestimmt.

Wenn von jungen Frauen die Prostitution als vorübergehende Station im Leben geplant war, so muss man sich fragen, was mit ihnen in dieser Lebensphase geschah, denn die Möglichkeiten, die einer Prostituierten in ihrer Zukunft offenstanden, wurden vor allem dadurch bestimmt, wie ihre Verhaltensweise von ihrer Umgebung gewertet wurde.

Solange eine Frau nach eigenem Gutdünken das Prostitutionsgewerbe aufgeben konnte und nicht wegen ihres Gewerbes marginalisiert wurde, war sie – im Rahmen dessen, was einer Frau aus der Unterschicht offenstand – in der Wahl ihrer Zukunft nicht eingeschränkt. Durch einen Orts- oder Quartierwechsel konnte sie sich dem Gewerbe entziehen und wieder «neu» anfangen. Die Zukunftschancen einer Prostituierten wurden aber beträchtlich begrenzt, wenn sie wegen ihrer Tätigkeit, die sie nur kurzfristig auszuüben gedachte, stigmatisiert wurde und den Status «öffentliche Dirne» nicht mehr wegbrachte.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in Zürich von verschiedener Seite ein Prozess der Stigmatisierung der Prostituierten eingeleitet und durchgesetzt. Gesetzgeberische Massnahmen von seiten der Behörden (Justiz und Polizei) zerstörten die private Identität der betroffenen Frauen, so dass sie den Outcast-Status akzeptieren mussten. Prostituierte wurden damit in eine gesellschaftliche Isolation gedrängt und von den «ehrenwerten» Angehörigen ihrer sozialen Schicht getrennt[1].

Die Stellung der Prostituierten innerhalb ihrer unmittelbaren Umgebung hing auch stark von den in der Unterschicht gültigen Wertvorstellungen im Bereich Sexualität ab. Es war für eine Prostituierte von vitalem Interesse, ob ihre Nachbarschaft die Prostitution als Überlebensstrategie duldete oder als bedrohliches asoziales Verhalten wertete. Eine Verengung der akzeptierten sozialen Normen und Verhaltensweisen innerhalb der Unterschicht musste sich auf die Prostituierten statusverschlechternd auswirken.

Es ist ferner zu fragen, inwieweit private Organisationen wie die beiden zürcherischen Sittlichkeitsvereine, welche die Unterdrückung der Prostitution anstrebten, die gesellschaftliche Einschätzung der Prostitution beeinflussten. In den folgenden Kapiteln soll der Prozess der Marginalisierung der Prostituierten in Zürich beschrieben werden, wobei der Hauptakzent auf dessen Auswirkungen bei den betroffenen Frauen gesetzt wird. Es wird zu fragen sein, ob und wie sich der Typ der Prostituierten veränderte und inwieweit die Marginalisierung der Prostituierten zur Ausbildung eines spezifischen Milieus beitrug.

2.5.2. Der Druck von oben

Die offizielle Stellung des Staates und seiner Moral gegenüber der Prostitution war zwiespältig, in der Tendenz jedoch eindeutig sexistisch und antiproletarisch. Diese Behauptung soll am Beispiel einzelner Erlasse und Verordnungen, welche in Zürich wenigstens zeitweise Gültigkeit besassen oder zumindest diskutiert wurden, belegt werden.

Grundsätzlich kann der Gesetzgeber drei Standpunkte gegenüber der Prostitution einnehmen: Er kann a) die Prostitution polizeilich und sanitarisch überwachen (reglementieren), b) sie ignorieren und c) polizeilich verfolgen[2]. Im behandelten Zeitraum waren in Zürich der «reglementaristische» und der «pönalistische» Standpunkt gegenüber der Prostitution im Gespräch. Obwohl Reglementaristen und Pönalisten, wie die Vertreter der beiden Richtungen genannt wurden, verschiedene Intentionen verfolgten, waren die Auswirkungen ihrer Massnahmen auf die Prostituierten sehr ähnlich. Beide Systeme bewirkten eine Marginalisierung der Prostituierten. Während durch die Reglementierung eine Prostituierte gezwungen wurde, den Status «öffentliche Dirne» zu akzeptieren, wurde sie unter dem «pönalistischen» System kriminalisiert.

Die Zwiespältigkeit der offiziellen Haltung gegenüber der Prostitution wird augenfällig, wenn man die beiden Systeme detailliert betrachtet. In Zürich vermochte sich im behandelten Zeitraum die Reglementierung zwar politisch nicht mehr durchzusetzen, trotzdem scheint es gerechtfertigt, hier dieses System darzustellen, da es Aufschluss gibt über die Einschätzung der Prostitution im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Obwohl die Reglementaristen die Prostitution als notwendiges Übel akzeptierten, das man zur Kanalisierung der ausserehelichen Sexualität brauchte, wagten sie vom sittlich-moralischen Standpunkt aus nicht, einer Frau das Recht zum freien Selbstverkauf zuzugestehen. Im Entwurf zu einer Verordnung wurde 1879 festgelegt:

«§ 1 Mit Polizeiverhaft bis auf 8 Tage, in schwereren Fällen mit Überweisung an die Gerichte wegen Ungehorsams, werden bestraft:

a. Weibspersonen, welche gewerbsmässig Unzucht treiben, ohne einer polizeilichen Aufsicht unterstellt zu sein.»[3]

Der gleiche Tatbestand galt nicht mehr als unmoralisch, sobald eine Frau, die sich für die Prostitution entschlossen hatte, von der Polizei mit einer Art Gewerbeschein versehen worden war. Weil sie eine Karte auf sich trugen, welche sie zu ihrem Gewerbe legitimierte, nannte man diese Gattung Prostituierte auch Kartenmädchen[4]. Wenn sich eine Frau der polizeilichen Kontrolle unterstellte, beziehungsweise unterstellt wurde, musste sie sich verpflichten, sich einmal wöchentlich ärztlich untersuchen zu lassen. Paragraph 4 des oben bereits zitierten Entwurfes besagt:

«Sie (die Prostituierten, d. V.) haben sich am (Tag) jeder Woche, um (–) Uhr, in dem hiezu bestimmten Lokale zur ärztlichen Untersuchung ihres Gesundheitszustandes pünktlich zu stellen, daselbst wohlgereinigt in unauffälliger Kleidung zu erscheinen und nach ihrer Abfertigung (!) das Untersuchungslokal und den Bereich des Hauses sofort, ohne Aufenthalt und ohne Begleitung zu verlassen. Die bei der ärztlichen Untersuchung als krank befundenen Dirnen werden polizeilich in den Spital geführt und dort auf Kosten der Stadt (im Entwurf gestrichen, d. V.) geheilt.»[5]

Genügte eine Frau diesen Vorschriften, so hatte sie das Recht, ihren Körper zu jedem ihr richtig erscheinenden Preis zu verkaufen. Damit schien die Prostitution anerkannt als Beruf wie andere Berufe auch. Das dem nicht so war, zeigen diejenigen Bestimmungen im Entwurf der Verordnung, welche sich mit dem Aussehen der Prostituierten in der Öffentlichkeit und ihrer Bewegungsfreiheit beschäftigen. Es ist ihnen verboten:

- *«das Umherziehen auf den Strassen, Promenaden, Plätzen und Brücken der Stadt und Ausgemeinden zur Tageszeit sowohl, als ganz besonders zur Abendzeit vom Beginn der Strassenbeleuchtung an, sowie zur Nachtzeit*
- *das Tragen auffälliger und unanständiger Kleidung . . .*
- *in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, den Plätzen, im Theater, oder sonst an öffentlichen Orten sich auffällig bemerkbar zu machen, oder Mannspersonen durch Reden, Worte oder Zeichen anzulocken*
- *Parterre-Wohnungen zu nehmen, ferner Wohnungen a) in der Nähe von Kirchen und Schulen, Kasernen und andern öffentlichen Gebäuden b) in Gasthäusern und Wirtschaften»*[6].

Der Bewegungsraum der Prostituierten in der Stadt wurde also eingegrenzt – ihre Anwesenheit an allen andern ihr verbotenen Orten machte sie

zur kriminellen Person. Da aber die im obigen Entwurf untersagten Örtlichkeiten genau die sind, wo sich die Prostitution am stärksten ausbreitet, werden die Prostitutionsmärkte identisch mit dem kriminalisierenden Raum. Die Kontrolle dringt in die Privatsphäre der Prostituierten ein, die Wohnung unterliegt ebenfalls polizeilicher Kontrolle. Die sanitarische Untersuchung bedeutete eine Überwachung ihres Körpers[7].

Die Zwiespältigkeit solcher Anordnungen zeigt sich an Einzelheiten: Der Entwurf zu einem Prostitutionsreglement aus dem Jahre 1882 sah vor, dass finanziell besser gestellte Prostituierte sich vom Arzt privat untersuchen lassen konnten[8]. Diese mussten sich nicht einer medizinischen Untersuchung mit öffentlichem Charakter unterziehen. Die mitleidlose Überwachung traf nur die ärmere Klasse der Prostituierten.

Es ist sehr schwierig zu ermessen, wie die Prostituierten in Zürich auf solche periodische Untersuchungen reagiert hätten. Nachts auf den Strich zu gehen, war eine Sache, sich einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen eine andere. Es wäre daher zu erwarten, dass sie mit heftiger Ablehnung reagiert hätten, da sie die ganze Prozedur als unnatürlich und degradierend empfinden mussten. Es waren weniger offene Brutalität und direkter Sadismus, welche die Untersuchung entwürdigend machten, als vielmehr subtile Formen der Erniedrigung, welche eine periodische Untersuchung unerträglich machen. In dieser Situation brauchte ein Arzt wenig zu tun oder zu sagen, um eine Frau sich wertlos fühlen zu lassen, ganz abgesehen davon, dass eine solche Untersuchung für eine widerstrebende, verkrampfte Frau schmerzhaft sein konnte[9]. Weit belastender für eine Prostituierte war jedoch, dass sie durch die Reglementierung und die damit verbundenen Untersuchungen unwiederbringlich abgestempelt wurde.

Die von den zürcherischen Behörden vorgelegten Entwürfe zur Reglementierung der Prostitution stiessen auf heftige Kritik in der Öffentlichkeit. Rückblickend kann man sagen, dass Reglementierungsmassnahmen weitgehend illusorisch gewesen wären, da damit nur ein Bruchteil der Prostituierten erfasst worden wäre. Das Ziel der Behörden, durch eine Reglementierung der Prostitution «Schutz von Gesundheit, Gesittung, Anstand und Ordnung» zu fördern, liess sich nicht erreichen, indem man eine Trennung machte zwischen einer geheimen Prostitution, die der Staat als gefährlich und unmoralisch bekämpfte, und einer erlaubten Prostitution, die derselbe Staat mit einer Bewilligung ausstattete.

Im folgenden sollen nun die in Zürich effektiv erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Prostitution vorgestellt und unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf die Prostituierten erläutert werden. Eine «Verordnung betreffend die Gassenprostitution» von 1883 legte fest:

«Frauenspersonen, welche sich auf der Gasse durch Worte oder Geberden in einer Weise bemerkbar machen, dass daraus geschlossen werden muss, sie wollen Mannspersonen zur Unzucht engagiren, sind auf den nächsten Polizeiposten zu führen und ... zu verhaften.»[10]

Beim ersten Mal wurden die Prostituierten mit einer Verwarnung wieder entlassen, erst im Wiederholungsfalle wurden sie mit «scharfem Arrest bis auf 4 Tage» und «unter Zustimmung des Statthalteramtes bis auf 8 Tage»[11] bestraft. Ausländerinnen wurden – wenn nicht bestehende Staatsverträge dies verunmöglichten – ausgewiesen[12]. Die mit Arrest bestraften Prostituierten wurden ärztlich untersucht und wenn nötig der Polizei zugeführt[13]. Ferner wurde von der Polizei ein Register erstellt, aufgrund dessen eine stete polizeiliche Überwachung einmal eingebrachter Strassenprostituierten möglich war[14]. Es ist anzunehmen, dass gerade Frauen, welche die Prostitution aufgegeben hatten, von der Polizei speziell überwacht wurden[15].

Solchen Massnahmen lag die Vorstellung zugrunde, dass die Prostituierung ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung sei. Dementsprechend wurde die Prostituierte wie eine Gesetzesbrecherin behandelt. Nach dieser Verordnung war die Prostitution selbst nicht strafbar, sondern nur die Begleitumstände des Anwerbens oder des Erregens öffentlichen Ärgernisses wurden unter Strafe gestellt. Durch diese scharfsinnige Trennung fand eine patriarchalisch strukturierte Gesellschaft Mittel und Wege, nur die Frau als Paria zu behandeln und zu bestrafen. Neben diesem sexistischen Aspekt hatten solche Polizeimassnahmen auch eine antiproletarische Komponente, denn in der Praxis wurden vor allem die ärmlichen Schichten der Prostituierten, welche ihre Kunden auf der Strasse suchten, von solchen Massnahmen betroffen.

Auch die Erläuterungen des Stadtrates zum Gesetz betreffend Sonntags- und Wirtschaftspolizei von 1879 zeigen, dass die Prostituierten systematisch an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden. Um den Polizeibehörden in der Praxis ein effizientes Verfahren gegen die Prostitution zu ermöglichen, forderte der Stadtrat ein summarisches Verfahren:

«Die Natur der Sache (die Prostitution, d. V.) bedingt hier ein rasches Einschreiten und summarisches Verfahren. Nur wo es sich um Rückfällige und Unverbesserliche handelt, soll nach vorangegangener spezieller Androhung nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches ... eingeschritten werden. Für die gewöhnlichen *Fälle aber würde, bis der schwerfällige Apparat des Strafgesetzbuches mit Anklage- und Verteidigungsplädoyers, Kautionsstellung, Instanzenzug usw. usw. in Bewegung gesetzt wäre, der für denselben bestimmte Vorfall sich längst verflüchtigt haben und vielleicht bereits anderswo wieder aufgetaucht sein. Die Erfahrungen an allen den Orten, wo die Prostitution mit*

Erfolg bekämpft wurde, haben es zur Evidenz nachgewiesen, dass hier nur ein polizeiliches und summarisches Verfahren zum gewünschten Ziel führt.»[16]

Prostitution wurde hiermit als Polizeiübertretung qualifiziert, wurde aber – und das war bei Polizeiübertretungen aussergewöhnlich – mit Haft bis auf acht Tage geahndet. Diese wurde von der Administrativbehörde und nicht von der Gerichtsbehörde verfügt[17].

Von den Gegnern dieses Gesetzes wurden vor allem staatsrechtliche Bedenken angemeldet. Sie wiesen darauf hin, dass ein summarisches Verfahren gegen die Prostituierten sowie das Recht der Polizeibehörden, diese bis auf acht Tage einzusperren, im Widerspruch zur Verfassung stünden. Problematisch erschien ferner, dass mit diesem Gesetz Kompetenzen der Gerichte auf Verwaltungsbehörden übertragen wurden[18].

Der Prostituierten wurde somit vom Gesetzgeber die bürgerliche Existenz abgesprochen und sie hörte auf, eine Rechtsperson zu sein. Sie wurde als Outcast ausserhalb des allgemeinen Rechts gestellt. (In sehr überspitzter Form zeigte sich dies in der Diskussion der Notzuchtparagraphen; in der Strafzumessung sollte ein Unterschied gemacht werden, je nach dem, ob eine «unbescholtene» Frau oder eine Prostituierte Opfer einer Vergewaltigung wurde[19].) Männliche Aggressivität und Brutalität dürfen nach der Vorstellung eines (männlichen) Gesetzgebers bei der Prostituierten ausgelebt werden.

Die Verfolgung der Prostitution als Gesetzesübertretung führte zu einer totalen Disziplinierung der Prostituierten. Permanent mussten sie eine Verhaftung durch die Polizei befürchten. Um nicht erwischt zu werden, mussten sie lernen, sich zu verstecken. Die Tricks und Techniken des Sichversteckens orientierten sich an den Massnahmen der Polizei. Eine Prostituierte, die nicht entdeckt wurde, hatte gelernt, sich zu verstecken, nicht aufzufallen, nicht anstössig zu sein. Sie bewegte sich in der Heimlichkeit und war selbstdiszipliniert[20].

Neben der direkten Verfolgung der Prostituierten selbst versuchten die Behörden auch, durch Eingriffe in das unmittelbare soziale Umfeld, in dem die Prostituierten lebten, einen umfassenden Zugriff auf diese Frauen zu gewinnen. Dies soll hier am Beispiel der Kuppeleiparagraphen dargestellt werden. Diese wurden rechtlich so eng gefasst, dass sogar das Wohnungsgeben an Prostituierte mit Strafe bedroht wurde[21]. Damit hatten die Behörden eine Handhabe, um gegen Zimmervermieterinnen und Wirte vorzugehen. Diese wurden gebüsst und mit dem Entzug des Wirtepatents sanktioniert.

Für die Prostituierten bedeutete dies, dass sie längerfristig aus der Schicht, der sie eigentlich angehörten, ausgeschlossen wurden. Aus der Statistik über

den Wohnsitz der Dirnen[22] geht hervor, dass sich zwischen 1904 und 1909 die Zahl derjenigen Prostituierten, die über eine feste Wohnung verfügten oder in einem Gasthof logierten, verringerte. Dagegen nahm die Zahl derjenigen zu, die über kein festes Logis verfügten. Diese waren gezwungen, sich bald hier, bald dort als Kostgängerinnen einzumieten, oder wenn kein Kunde sie mit aufs Zimmer oder in ein Hotel nahm, sich während der Nacht durch Pinten, Strassen und Anlagen zu drücken[23].

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass das Ausmieten eines Zimmers an eine Prostituierte als Kuppeleidelikt interpretiert und demgemäss bestraft wurde. Immer weniger Wohnungsmieter wollten dieses Risiko auf sich nehmen und sich ausserhalb des Gesetzes stellen. Auf der andern Seite liessen sich gewisse Vermieter für dieses Risiko gut bezahlen.

Prostituierte stiessen somit zunehmend auf Schwierigkeiten, wenn sie eine Unterkunft suchen mussten, und wurden zum Teil – vor allem die zahlungsschwachen – auf die Strasse geworfen. Die Kuppeleiparagraphen bewirkten somit eine weitgehende Entwurzelung der Prostituierten und führten zu ihrer Isolierung von den Angehörigen ihrer sozialen Schicht. Es entsprach teilweise blosser Selbsterhaltung, wenn Nachbarn sich nicht durch den Umgang mit Prostituierten der Unzucht verdächtig machen wollten und sich deshalb von ihnen distanzierten. Weit stärker als durch solche «praktischen» Überlegungen war die Stellung der Prostituierten jedoch abhängig von den in ihrem sozialen Umfeld gültigen Wertvorstellungen und Normen. Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend erfolgte Durchsetzung der bürgerlich-mittelständigen Sexual- und Ehemoral (vgl. die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution) in der Unterschicht verschlechterte die Lage der Prostituierten beträchtlich, da im Argumentationsrahmen solcher Moralvorstellungen die Prostitution als asozial definiert wurde.

Wenn auch die Prostituierte – allen voran die billigen Strassenmädchen – weitgehend durch Druck von oben zu Outcasts gestempelt wurden, so war doch ihre unmittelbare Umgebung auch am Prozess der Stigmatisierung beteiligt. Es scheint daher von Interesse, das soziale Umfeld der Prostituierten darzustellen.

2.5.3. Das soziale Umfeld der Zürcher Strassenmädchen

Ein wesentliches Merkmal der Grossstadtprostitution des spätern 19. Jahrhunderts war deren Auftreten in den Strassen und Gassen. Die «freie», eigenunternehmerisch auftretende Prostituierte war nicht mehr wie die Bordellprostituierte hermetisch von der Umwelt abgesperrt, sondern sie bewegte sich in der Öffentlichkeit der Strassen und Gassen.

Anderseits fand auch bei der Prostituierten eine Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort statt. Die Kundschaft wurde häufig nicht in der Privatwohnung oder im Logis der Prostituierten bedient, sondern «fürs Geschäft» wurden Absteigen benutzt. Neben einem öffentlichen Bereich, in dem die Prostituierte als Ware konsumiert wurde, bestand eine private Sphäre, in der sie ihre soziale Identität wahren konnte. Durch die Massnahmen der Behörden, deren Ziel ein totaler Zugriff auf die Person der Prostituierten war, wurde dieser private Raum zum Teil zerstört. Durch ihr Gewerbe wurde die Prostituierte auch in ihrem persönlichsten Bereich als solche festgeschrieben.

Der Prostitutionsmarkt auf der Strasse und in den Beizen konzentrierte sich auf ganz spezifische Reviere in der Stadt. In Zürich war einer der Hauptumschlagplätze dieser «Ware» das Niederdorf in der Zürcher Altstadt. Die zwischen Januar 1870 und August 1871 von der Polizei erstellten Verzeichnisse von «den Dirnen Unterschlupf gewährenden Personen hiesiger Stadt» (vor der Eingemeindung von 1893) zeigen eine räumliche Konzentration des Prostitutionsgewerbes auf die engen, schmalen Gassen des Niederdorfes (Häuserzeile zwischen Limmatquai und Niederdorfstrasse) und auf das Revier zwischen Rämistrasse und Kirchgasse und der Oberdorfstrasse. Rechtsseitig der Limmat befanden sich im Bereich des Weinplatzes und der Kappelergasse einschlägige Adressen für Prostituierte[24]. Dieses Quartier liegt verkehrsgünstig – zwar nicht gerade an den verkehrsreichsten Hauptdurchgangsstrassen – und bietet den Kunden einen leichten Zugang.

Es waren wirtschaftliche Bedingungen, welche dieses Quartier zum bevorzugten Wohn- und Arbeitsort der Prostituierten machten. Hier waren im behandelten Zeitraum Unterkünfte für Nicht-Sesshafte vorhanden. Eine grosse Zahl lediger Männer und Frauen, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in die Stadt Zürich einwanderten, fanden hier eine erste, meist vorübergehende Unterkunft. In diesem Milieu lebten auch die Prostituierten als Kostgängerinnen. Ihre Zimmervermieter gehörten zum überwiegenden Teil handwerklichen, gastgewerblichen und seltener kaufmännischen Berufen an. Den Handwerkern – es waren vor allem Schneider und Schuster, welche den Dirnen Unterschlupf boten – war es aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Handwerk immer weniger möglich, Gesinde zu halten. Sie verfügten daher über Wohnraum für Kostgänger und -innen.

Ferner gab es im Niederdorf zahlreiche, vorwiegend von Frauen geführte Kostgebereien, welche Kostgänger beiderlei Geschlechts beherbergten. Hier fanden auch Prostituierte Unterkunft[25].

Eine weitere Voraussetzung, welche das Niederdorf für den Prostitutionsmarkt prädestinierte, war das Vorhandensein zahlreicher Beizen und Wirtschaften sowie Hotels, die für den «Puff-Betrieb» eingerichtet waren. Diese waren einerseits die Orte, an denen die Prostituierten ihre Kunden anwarben, anderseits dienten sie als Absteigen. Bei der Zürcher Polizei galten in den frühen neunziger Jahren «Rose», «Blume», «Adler», «Hirschen», «Jura» und «Schiff», mit Ausnahme der «Blume» alles Gasthöfe im Niederdorf, als notorische Absteigen[26]. Nachdem eine Prostituierte einen solventen Herrn engagiert hatte, gingen sie in eines der oben genannten Hotels, wo der Herr – Wohlanständigkeit vorgebend – sich als Herr NN mit Frau eintrug. Zur Einstimmung liess man sich Wein aufs Zimmer bringen. Nachdem der Herr die Dienstleistung der Prostituierten konsumiert hatte, verliess er das Hotel, während sie das für die ganze Nacht bezahlte Zimmer bis zum Morgen haben konnte. Weniger häufig soll es vorgekommen sein, dass eine Prostituierte in einem der obigen Gasthöfe ständig logierte und von ihrem Zimmer aus «losging», dies lief den Geschäftsinteressen des Wirtes zuwider. Anderseits wurde manchmal einer Prostituierten ein Zimmer ständig reserviert, da der Wirt damit rechnen konnte, dass es jeden Abend, manchmal zweimal bezahlt wurde[27].

Nicht alle Kunden konnten sich ein Hotelzimmer leisten. Billigere Prostituierte verfügten über ein Zimmer in einem privaten Haushalt, das sie als Absteige benutzen konnten. Bei den Vermieterinnen handelte es sich meist um sozial schlecht gestellte Frauen, die damit ihr Budget aufbessern wollten[28].

Diese Art des «Unzuchtgewerbes» schien in Aussersihl (im Neufranken-, Schöneggquartier [Räuberhöhlequartier] und in der Sihlvorstadt), dem neu entstandenen Arbeiterquartier, verbreitet gewesen zu sein. Aus den die Prostitution betreffenden Akten geht hervor, dass für die Prostituierte einfach ein Bett ins Wohnzimmer oder in ein Schlafzimmer der Wohnung gestellt wurde, wo sie ihre Kunden haben konnte[29]. Die Prostituierten, die in andern Quartieren der Stadt lebten, kamen nur «fürs Geschäft» nach Aussersihl[30]. Das Verhältnis zwischen Zimmervermieter und Dirne muss zum Teil sehr locker gewesen sein. Kunden mussten manchmal bei einem Glas Wein warten, bis die «Kuppler» eine Dirne aufgetrieben hatten[31].

Die Berichte von den Hausdurchsuchungen in Aussersihl heben die sonst übliche Anonymität der Kunden auf: Die «Freier» der Prostituierten in Aussersihl stammten aus der Unterschicht und dem Kleinbürgertum. Es waren kleine Angestellte und besser bezahlte Arbeiter, die aus der Stadt nach Aussersihl kamen, um sich hier eine Prostituierte zu kaufen[32]. Die Altersangaben in den Quellen deuten darauf hin, dass es sich um ledige

Männer handelte, die keine feste Beziehung zu einer Frau hatten[33]. Anderseits handelte es sich bei ihnen häufig um Stammkunden einer bestimmten Prostituierten. Diese versuchten «ihre» Prostituierte bei der Festnahme zu entlasten, indem sie vorgaben, sie hätten für den «geschlechtlichen Umgang» nicht bezahlt, sondern nur «kleinere Beträge»[34] geschenkt.

Vergleicht man die Prostituierten mit den übrigen Bewohnern in den beiden Quartieren Niederdorf und Aussersihl, so fallen Ähnlichkeiten, aber auch Verschiedenheiten auf. Eine Analyse der Hausbogen der Einwohnerkontrolle Zürichs zeigt, dass sich die Prostituierten bezüglich Herkunft, Beruf und Alter wenig von ihrer Umgebung abhoben. Im Haushalt der Bäckerin Meyer-Maag lebten vom April 1866 bis September 1872 «ehrenwerte» und «nicht ehrenwerte» Kostgänger und -innen unter einem Dach[35]. Die Prostituierten fielen also nicht völlig aus dem Rahmen. Trotzdem gab es einige Punkte, in denen sie sich vom allgemeinen Profil ihrer Umgebung unterschieden.

Am augenfälligsten war wohl der höhere Lebensstandard der Prostituierten (wenigstens solange sie jung waren). 1885 betrug in Aussersihl der Tarif fünf Franken[36] pro Kunde. Da in den Quellen keine Angaben über die Anzahl der Kunden zu finden waren, lassen sich kaum Berechnungen über die Wocheneinnahmen der Prostituierten machen. Es ist aber anzunehmen, dass das Einkommen einer Dirne ungefähr dem eines besser bezahlten Arbeiters entsprach.

In guten Zeiten konnten sich die Prostituierten – im Vergleich zu ihren Nachbarinnen – einen gewissen Kleiderluxus, aber auch Mahlzeiten auswärts leisten. Ihr höherer Lebensstandard war Anlass zu Neid und Missgunst von seiten ihrer «ehrenwerten» Schwestern, aber auch zu einer finanziellen Ausbeutung der Prostituierten durch Zimmervermieter, Ärzte und Kleiderverleiher. Die finanziellen Vorteile, die sich aus den Prostituierten ziehen liessen, waren auch oft die Grundlage für deren Duldung im Quartier[37].

Die Prostituierten hatten aber auch einen andern Lebensstil. Im Gegensatz zu andern Frauen – und der Kontrast zeigt sich besonders scharf im Vergleich zur bürgerlichen Frau, die nicht allein ausgehen durfte – hatte die Prostituierte Zutritt zu Wirtschaften und Vergnügungslokalen. Bestimmender für den Lebensstil der Prostituierten war ihre Unabhängigkeit von den Zwängen und Konflikten einer Familie. Sie waren selten in ein Geflecht familiärer Beziehungen eingeordnet, sondern lebten alleinstehend oder dann häufig mit einem Zuhälter oder Freund. Das Auftreten des Zuhälters wurde bestimmend für die neuzeitliche Prostitution. Mit der freien Grossstadtprostitution entwickelte sich das Zuhältertum erst voll. 1910 sollen nach

Schätzungen der Zürcher Polizei auf die vorhandenen 400 eigentlichen Berufsdirnen etwa 300 Zuhälter gekommen sein[38].

Es ist aufgrund der vorhandenen Quellen schwierig, den Typ Zuhälter zu fassen. In der Literatur wird er als neuer, sich neben der Prostitution entwickelnder Verbrecherschlag behandelt:

«Die Zuhälter bilden eine grosse Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit und noch mehr für die öffentliche Sicherheit. Diese Leute arbeiten nichts oder nur zum Schein; sie tagedieben herum, frequentieren Tag und Nacht die Wirtschaften, sitzen an den Spieltischen, spielen Billard und lassen sich von der ‚Geliebten' aushalten. Aus dem Erwerb der Dirne muss nicht nur sie selbst, sondern auch der Zuhälter leben, und zwar möglichst flott. Die Strafrechtslehrer bezeichnen den Zuhälter als den verworfensten und gemeingefährlichsten Menschen. Dies trifft wirklich zu, denn nicht bloss ist es für einen Mann tief verächtlich, sich von einer Frauensperson aushalten zu lassen, von der er weiss, dass sie das Geld hiezu aus der Gewerbeunzucht verdient, sondern das Zuhältertum führt auch zugleich mit Naturnotwendigkeit auf die Bahn des Verbrechens. Der ehrlichen Arbeit entfremdet, an ein leichtes Genussleben gewöhnt, wird der Zuhälter zunächst zum Tyrannen seiner Ernährerin und Geliebten, die er schlägt, wenn sie ihm nicht genug einbringt. Er hilft ihr Kunden und sich selber Opfer zu gewinnen und sucht auch sonst nach mühelosem Gelderwerb: Er wird, ein moralisch verkommener Mensch, zum Falschspieler, Bauernfänger, begeht Erpressung, Diebstahl, Raub.»[39]

Dass der Zuhälter oft kriminelle Züge trug, erklärt sich daraus, dass die Prostituierte selbst aus der Gesellschaft ausgeschlossen war und unter ebenso am Rande lebenden «Existenzen» Anhang suchen musste. Die Entstehung eines spezifischen Milieus hing somit direkt mit der Marginalisierung der Prostitution zusammen.

Anderseits wirkte es für einen Mann per se kriminalisierend, wenn er mit einer Prostituierten zusammenlebte, nicht arbeitete und sich von ihr aushalten liess. Die Gesellschaft liess keine andere Einschätzung seiner Person zu[40].

Das Zuhältertum war einerseits eine neue Form der Ausbeutung der Prostituierten, anderseits hat es aber auch eine positive Seite: der Zuhälter gewinnt in der subjektiven Sicht der Prostituierten die Bedeutung eines Liebhabers[41]. Im Verhältnis Prostituierte – Zuhälter war es die Prostituierte, die bezahlte, um sich ein bisschen Geborgenheit und Zärtlichkeit zu sichern. Die Erfüllung ihrer emotionellen Bedürfnisse wurde vom Zuhälter abhängig gemacht vom Geld, das sie «mit Liebe» erarbeitete. Wie das Verhältnis zum Kunden, war auch dasjenige vom Zuhälter von «rein materiellen» Interessen bestimmt. Von der Prostituierten her gesehen war dieses Verhältnis jedoch ein Versuch, sich eine dem «Geschäft» entrückte Intimsphäre zu retten. Es

scheint, dass die Beziehung zum Zuhälter eine Kompensation dessen war, was die meisten Prostituierten ersehnten und was in die meisten zuhälterischen Beziehungen miteinging: eine Familie mit Mann und Kind, die das Wohlwollen der Gesellschaft finden würde[42].

Es überrascht, dass in den Quellen kaum die Rede ist von Kindern von Prostituierten, obwohl bei ihrem Gewerbe mit Schwangerschaften zu rechnen ist. Ob Methoden der Schwangerschaftsverhütung oder Techniken der Abtreibung von Prostituierten angewandt wurden, ist unbekannt. Wahrscheinlich kann man aber davon ausgehen, dass häufige Geschlechtskrankheiten (Tripper) bei vielen zu Sterilität führten.

Über das Verhältnis zwischen der Prostituierten und ihren Nachbarn lässt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nur bedingt Aufschluss gewinnen. Es wäre von Interesse zu verfolgen, inwieweit die von den Behörden initiierte Stigmatisierung und Marginalisierung der Prostituierten sich in deren unmittelbaren Umgebung niederschlug und zum Tragen kam.

Die Haltung der Bewohner des Niederdorfes gegenüber den Prostituierten war uneinheitlich und reichte von passiver, vielleicht widerstrebender Duldung bis zur offenen Ablehnung. In den siebziger Jahren trat eine Verhärtung ein. Indiz dafür ist die Häufung von Klagen von seiten der Nachbarn zu diesem Zeitpunkt.

Für die bisherige Duldung wurden neben finanziellen Motiven der veränderte Charakter des Prostitutionsgewerbes angeführt:

«Dass ... nicht schon früher geklagt wurde, ist begreiflich, da diese (die Nachbarschaft, d. V.) zum grössten Teil aus Handwerkern, Krämern und dergleichen besteht und materielle Motive hat, sich hierbei passiv zu verhalten.»[43]

«Früher wahrte der Unzuchtbetrieb die Rechte anderer. Man sah nichts und hörte nichts. Diese alte Ordnung sollte wieder hergestellt werden.»[44]

Dass sich zunehmend Anwohner von der Prostitution und ihrem Gewerbe distanzierten, zeigt sich auch darin, dass in den achtziger Jahren die von mir in Aussersihl quellenmässig erfassten Prostituierten aufgrund einer Anzeige von seiten der Nachbarn festgenommen werden konnten[45]. Prostituierte mussten auch damit rechnen, von den übrigen Hausbewohnern aus ihren Wohnungen vertrieben zu werden[46].

Die Nachbarn der Prostituierten – wenigstens ein erheblicher Teil davon – reagierten mit moralischer Entrüstung auf das Problem der Prostitution[47], die als Verstoss gegen die «Ordnung und den Anstand», das heisst als Verletzung der (bürgerlichen) Sexualitätsauffassung betrachtet wurde. Die Widerwärtigkeit, welche die Kläger empfanden, war Ausdruck einer hohen Empfindlichkeit und innern Bangigkeit im Bereich der Sexualität. Aus der

Reaktion auf die Prostitution lässt sich schliessen, dass diese auch im Unterschichtsmilieu tabuisiert wurde. Das würde bedeuten, dass die bürgerliche, mittelständische Sexualmoral von der Unterschicht weitgehend rezipiert worden war[42] und dass sich die Normen des sexuellen Verhaltens in der Unterschicht dementsprechend verengt hatten.

Für die Prostituierte bedeutete die wachsende Inflexibilität der sozialen Normen und Gewohnheiten, dass sie innerhalb der Unterschicht, unter und mit der sie lebte, isoliert wurde. Die drastisch ausgedrückte Forderung eines Anwohners, das Gesindel sei von der übrigen Welt abzuschliessen[49], wird von der Prostituierten sehr konkret und real erfahren. In den Augen ihrer Nachbarn wird sie zur Asozialen, der man kein Verständnis, sondern nur Ablehnung und Feindseligkeit entgegenbringt. Damit wurde die Prostituierte eindeutig auch von ihrer unmittelbaren Umgebung in die Outsider-Position verwiesen.

Das bedeutet, dass der Schritt in die Prostitution für eine Frau eine andere Bedeutung bekam, indem der Charakter der Prostitution als Übergangsphase verloren ging. Man muss auch annehmen, dass die völlige gesellschaftliche Ausschliessung der Prostituierten die Herausbildung eines spezifischen Milieus begünstigte und sich die Prostituierte von der Amateurin zur Professionellen entwickelte[50].

Ein Beispiel des neuen Typs der Prostituierten waren die Cigareusen, die in ihren Tabakläden ihrem eigentlichen Gewerbe nachgingen. Solche Tabakläden, in denen unter dem Deckmantel des Zigarrenhandels oder des Postkartenverkaufes «gewerbemässig Unzucht» getrieben wurde, bestanden um 1910 vor allem im Niederdorf und in den beiden Arbeiterquartieren Aussersihl und Industriequartier. Sie erfreuten sich vor allem über das Wochenende eines regen Geschäftsganges[51].

1913 nahmen die Behörden die von Anwohnern eingereichten Beschwerden gegen solche «Buffzigarrenläden» zum Anlass, grundsätzlich und gründlich gegen die Cigareusen vorzugehen. An dem sich zwischen den Behörden und den Cigareusen entspinnenden Konflikt sind zwei Aspekte relevant: erstens zeigt er beispielhaft die Mechanismen einer systematischen Marginalisierung und Kriminalisierung der Prostituierten, zweitens enthüllen die in diesem Konflikt entstandenen Akten einen Typus «Prostituierte», der sich von demjenigen der «Marie Trottoir» unterscheidet.

Obwohl eine Untersuchungsgruppe von 34 erfassbaren Cigareusen statistischen Kriterien nicht umfänglich zu genügen vermag, soll nun versucht werden, skizzenartig ein Profil dieser Frauen zu zeichnen. Durch die (implizite) Kontrastierung dieses Bildes mit dem Sozialprofil der Strassen- und Bordellmädchen gewinnt es an Aussagekraft. Das wohl auffallendste

Merkmal der Cigareusen ist ihr für Prostituierte relativ hohes Alter. Von den 34 Frauen sind 27 zwischen 25 und 45, mehr als die Hälfte ist zwischen 30 und 40 Jahre alt[52]. (Altersstruktur Bordellmädchen Anhang S. 169, Strassenprostituierte Anhang S. 179.) Diese Altersangaben deuten darauf hin, dass die Prostitution für die Cigareusen nicht eine Übergangslösung in einer wirtschaftlich prekären Lage darstellte, sondern Beruf war, den sie langfristig auszuüben gedachten. Es gibt weitere Indizien, die dafür sprechen, dass es sich bei den Cigareusen nicht um «Amateure», sondern um echte «Profis» handelte.

Bis auf drei waren sie alle bereits früher, zum Teil schon mehrmals – den Rekord mit 22 Verhaftungen hielt eine Marie Weber – wegen Anlockung zur Unzucht eingebracht worden[53]. Ein kurzer Freiheitsentzug war ihnen zwar aus finanziellen Gründen unangenehm, wurde aber als Berufsrisiko in Kauf genommen. Schliesslich hatten sie auch einiges ins Geschäft investiert, mehr als die Hälfte der Cigareusen waren Eigentümerinnen ihres Ladens[54]. Sie stellten häufig Spetterinnen an, wobei allerdings nicht klar wird, ob diese auch Kunden bedienten. Aus den Polizeiakten geht hervor, dass die Cigareusen Zuhälter hatten, oft bestätigten sich ihre Ehe- oder Exmänner als solche.

In der Auseinandersetzung mit den Behörden wehrten sich die Cigareusen für ihre Existenz mit einer Hartnäckigkeit, die zeigt, dass es sich bei ihnen nicht um unerfahrene, leicht einschüchterbare Landmädchen handelte, sondern dass sie über Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl verfügten. Ferner kannten sie die juristische Seite des Prostitutionsgewerbes und waren sich ihrer Rechte bewusst. Bis auf zwei waren sie alle Schweizer Bürgerinnen oder hatten durch eine Heirat das Stadtzürcher Bürgerrecht erworben[55], was bedeutet, dass sie nicht ausgewiesen werden konnten. Um ihnen beizukommen, versuchten die Behörden, die Cigareusen gemäss § 370 des Zivilgesetzbuches unter Vormundschaft zu stellen, da dies die Einweisung in eine Korrektionsanstalt ermöglicht hätte[56]. Die Cigareusen nutzten es geschickt aus, dass die Eröffnung und der Betrieb eines Zigarrenladens von keiner gewerbepolizeilichen Bewilligung abhängig war[57] und ihnen deshalb nicht, wie zum Beispiel Wirten, mit dem Entzug des Patentes gedroht werden konnte. Nach § 128 des zürcherischen Strafgesetzbuches war nur die öffentliche Anlockung zur Unzucht, nicht aber die Unzucht an und für sich, strafbar. Obwohl die Cigareusen ihre Schaufenster durch rote Reklametafeln kennzeichneten, war ihnen aufgrund des obigen Paragraphen rechtlich schwer beizukommen.

Die Behörden nahmen aber den Kampf auf, indem sie die Liquidation dieser Läden anordnete. Aus den Akten geht hervor, dass die Rechtslage für

einen solchen Schritt nicht eindeutig war, da die Befugnis zu einem Räumungsbefehl der Polizei nirgends ausdrücklich gewährt war[58]. Diese wurde nun hergeleitet aus der Pflicht der Polizei, den sittenpolizeilichen Vorschriften Achtung zu verschaffen. Gestützt auf das Versprechen der Kantonalen Polizeidirektion, die untern Instanzen zu decken, beschloss der Stadtrat, die notorischen Bordell-Zigarrenläden auf den 3. Dezember 1913 zu schliessen[59].

Sofort reichten die betroffenen Prostituierten beim Stadtrat Rekurs ein. Sie bezeichneten die angefochtene Verfügung «als einen ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit des Bürgers»[60] und bezeichneten sie als «Berufsverbot»[60]. Ich glaube, dass diese beiden Einwände der Cigareusen – mehr noch als die von ihren Advokaten verfassten juristischen Begründungen – deren Selbsteinschätzung als professionelle Prostituierte deutlich machen. Es soll hier noch beigefügt werden, dass ihr Rekurs abgewiesen wurde und sie sich nach einer neuen Existenz umsehen mussten.

Der oben dargelegte Trend zur Professionalisierung der Prostitution scheint mir ein typisches Merkmal der Prostitution des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu sein. Die Prostitution wurde zu einem leicht identifizierbaren, professionellen Berufsstand.